Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 41 (1953)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Erscheint Mitte des Monats
Redaktion und Administration:
Verband schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81
Druck und Expedition: Otto Walter AG., Olten
Tel. 5 32 91

Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 3.—, Freiexemplare Fr. 2.50, Privatabonnement Fr. 4.—
Alleinige Annoncen-Regie: Schweizer-Annoncen AG., St. Gallen und übrige Filialen

Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

Gesamtauflage 22 000 Exemplare | Olten, den 15. Oktober 1953 | 41. Jahrgang — Nr. 11

Fünfzig Jahre
Tätigkeit der schweizerischen Raiffeisenorganisation im Dienste unseres Landvolkes

Das Wirken der menschlichen Persönlichkeit in der Raiffeisengenossenschaft

Die Genossenschaft ist die Vorstufe zum Kollektivismus, zur Vermassung. Sie entthront die menschliche Persönlichkeit, ebnet den Weg zur Verstaatlichung oder ist zum mindesten eine mildere Form der Sozialisierung der Wirtschaft. In der Genossenschaft kann sich daher die individuelle Initiative nicht frei entfalten, es trägt der einzelne keine Verantwortung. Die Genossenschaft leistet der Vermassung Vorschub, und wo Initiative und Verantwortungsfreude fehlen, mit andern Worten, wenn die wirksamsten Kräfte der menschlichen Persönlichkeit erdrosselt werden, ist eine freie Wirtschaftsordnung nicht mehr möglich.

Solche und ähnliche Vorwürfe sind heute an die Adresse der Genossenschaft nicht selten. Mit ihnen will man versuchen, die Genossenschaften, sei es ganz allgemein oder bestimmte Genossenschaften, zu diskriminieren, den Genossenschaftsschreck zu züchten und die Tätigkeit und Wirksamkeit der Genossenschaften zu lähmen. Indessen lehrt aber schon die Begriffsbestimmung des Schweizerischen Obligationenrechtes, Art. 828, daß die Genossenschaft ihrem innersten Wesen nach etwas ganz anderes ist, stellt doch schon diese gesetzliche Begriffsbestimmung die Person des Menschen in den Mittelpunkt des genossenschaftlichen Seins, macht die menschliche Persönlichkeit zum Träger der Genossenschaft und zugleich zum Ziel der genossenschaftlichen Tätigkeit; denn die Genossenschaft ist der Zusammenschluß von Personen zur »Förderung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen dieser ihrer Mitglieder«. Oder sind das etwa nur schöne Worte, die in der Wirklichkeit nicht Anwendung finden? Wohl gibt es auch heute, selbst unter der Geltung des neuen Genossenschaftsrechtes noch immer Genossenschaften, welche diese Bezeichnung nicht verdienen, welche nicht Genossenschaften im wahren Sinn und Geiste sind, welche nicht die Dienstleistungen als ihre höchste Aufgabe betrachten; Genossenschaften, in denen nicht dieser Geist der Förderung und Achtung der menschlichen Persönlichkeit durchbricht. Die wahre und echte Genossenschaft aber, und nur von ihr soll dies zutreffen, ist eine Schule und ein Pflanzgarten für das Wirken der menschlichen Persönlichkeit.

Ohne deswegen gegenüber andern, ebenfalls echten Selbsthilfegenossenschaften überheblich sein zu wollen, dürfen wir doch auf die Tätigkeit der Raiffeisenkassen hinweisen, die in ihren Statuten ihren Zweck also umschreiben: »Das Spar- und Kreditwesen nach christlichen Grundsätzen in gemeinsamer Selbsthilfe zu pflegen, um das materielle und soziale Wohl der Mitglieder und ihrer Familien zu fördern und der Dorfgemeinschaft zu dienen.«

In der Verfolgung dieses Zieles zeigt sich in reichem Maße und in großer Vielfalt das Wirken der menschlichen Persönlichkeit in der Raiffeisengenossenschaft. Schon die Gründung einer Raiffeisenkasse ist dem Wirken der menschlichen Persönlichkeit zuzuführen. Die Gründung einer solchen Selbsthilfeinstitution ist nicht, wie es vielleicht scheinen möchte, eine Frage des menschlichen Egoismus. Sie ist in Tat und Wahrheit ein Werk des Dienens, ein Beweis der Hingabe der menschlichen Persönlichkeit. Eine solche Raiffeisenkasse kann, soll sie leistungsfähig werden, nicht nur von armen Schluckern und hilfsbedürftigen Menschen ins Leben gerufen werden. Es muß ein Gemeinschaftswerk sein. Und da zeigt sich, wieviel der Einsatz der menschlichen Persönlichkeit zu wirken vermag. Er ist die Voraussetzung für das Zustandekommen des Werkes und für seine erfolgreiche Wirksamkeit. Gerade in der Mitarbeit bei einer Institution wie der Raiffeisenkasse zeigt sich so recht, welchen Geist diejenigen haben müssen, die bei ihr mitmachen wollen, wie sehr sie vom Geist des Dienens und Helfenwollens erfüllt sein müssen, wenn sie sich in den Dienst einer solchen Genossenschaft stellen und ihre ganze menschliche Persönlichkeit, oft gegen nicht geringe Widerstände, einsetzen müssen. Das braucht Charakter, braucht Willen, braucht Idealismus, alles in allem Einsatz einer wahren Persönlichkeit.

Die menschliche Persönlichkeit wirkt sodann in der ganzen Tätigkeit einer Raiffeisenkasse. Alle Mitglieder tragen durch die unbeschränkte und solidarische Haftbarkeit und Nachschußpflicht mit am Schicksal der Kasse. Mithaftung und Mitverantwortung aller am Gemeinschaftswerk ist ein wesentliches Merkmal und ein Grundpfeiler der Raiffeisenkasse. So ist diese eine Gemeinschaft der Persönlichkeiten, die mit und durch diese wirkt. So vermag denn auch das Wirken der menschlichen Persönlichkeit in der Raiffeisenkasse oft die größten und schwersten Gegensätze zu überbrücken. In all den Hunderten von Gemeinden und Wirkungskreisen der Raiffeisenkassen umschließen diese alle sozialen und beruflichen Schichten der Bevölkerung. Die Jahresversammlung der Raiffeisenkasse ist ein prachtvolles Bild der Geschlossenheit und der Einigkeit. Der wirtschaftliche Konkurrenzkampf, so gesund und wertvoll er immer ist, birgt nun einmal die Gefahr des Trennenden in sich. Trennung können aber auch religiöse Anschauungen und politische Auffassungen bringen. Und wie leicht vermögen oft kleine Meinungsverschiedenheiten einzelne

Gruppen oder Familien in der dörflichen Bevölkerung in Zwistigkeiten zu versetzen. Um so größere Wertschätzung verdient eine Organisation, um so verdienstvoller ist das Wirken einer Institution, die durch den Zusammenschluß der Menschen und durch das Wirkenlassen ihrer Persönlichkeiten diese Gegensätze zu mildern und im Rahmen ihrer Tätigkeit auszuschalten sucht. Durch dieses Wirken der menschlichen Persönlichkeit werden in der Raiffeisengenossenschaft die durch die politischen und konfessionellen Auffassungen bewirkten Spannungen ausgeglichen.

Das Wirken der menschlichen Persönlichkeit in der Raiffeisenkasse kommt sodann vorab in der Tätigkeit der Kassaorgane zum Ausdruck, zur Geltung. Die starke Persönlichkeit des Kassiers vermag weite Kreise der Bevölkerung, die vielleicht der Kasse interesselos oder gar ablehnend gegenüberstehen, zur Mitarbeit herbeizuziehen. Und in wie hohem Maße sind die Entscheidungen der Kassabehörden, sei es in der Verwaltung der ihnen anvertrauten Gelder, in der Bewilligung oder Ablehnung von Darlehens- und Kreditgesuchen, sei es in der Festsetzung der Zinskonditionen, ja in der ganzen Geschäftstätigkeit von den menschlichen Persönlichkeiten, die sie treffen, beeinflußt. Je stärker und ausgereifter eine menschliche Persönlichkeit ist, um so leichter und sicherer wird es ihr gelingen, sich in die Situation der Mitmenschen hineinzudenken, ihre Verhältnisse richtig zu beurteilen und auf Grund dieser Ergebnisse und der Stellungnahme über und zu den Dingen ein Urteil zu fällen und die richtige Entscheidung zu treffen. Wo sich die Persönlichkeit der leitenden und führenden Menschen in der Raiffeisenkasse auswirkt, wird aber auch der Kreditbedürftige den Weg eher und sicherer zu ihnen finden und wird das Vertrauen gestärkt; denn wo die Persönlichkeit des Menschen mitbestimmt, wird die Entscheidung nicht nach den Vorteilen der Kasse, sondern nach der Dienstleistung am Mitmenschen, am Genossenschafter getroffen. Und in prächtiger Weise krönen die Kassaorgane den Einsatz ihrer Persönlichkeit bei der Raiffeisenkasse durch die Unentgeltlichkeit ihrer Tätigkeit. Der Verzicht auf jegliches Entgelt für die Arbeit, für ihre Dienstleistung am Mitmenschen zeichnet die Arbeit der Kassaorgane in ganz besonderem Maße als Ausdruck ihrer Persönlichkeit.

So ist in der Raiffeisengenossenschaft reichlich Gelegenheit, die menschliche Persönlichkeit wirken zu lassen. Aber die Raiffeisenkasse läßt sie nicht nur wirken, sie ist in ihrer gesamten Tätigkeit und ihrem Zwecke auch darauf gerichtet, die menschliche Persönlichkeit zu bilden und zu fördern. Dies geschieht vorab durch die Förderung des Sparsinnes in der ländlichen Bevölkerung durch die Raiffeisenkasse. Sie schafft bequeme Gelegenheit zur gutverzinslichen und soliden Anlage der Spargelder. Durch die Förderung des Sparsinnes aber werden die moralischen Kräfte im Menschen gestärkt und gehoben. Sparsamkeit stählt den Willen, bewahrt vor Verschwendungssucht, Liederlichkeit und hebt den Menschen in seiner sozialen Stellung. Sie befähigt die menschliche Persönlichkeit zu größerer moralischer Leistung. Das gleiche ist zu sagen von der Darlehens- und Kredittätigkeit durch die Raiffeisenkasse, deren Ziel nicht nur in der Betätigung des Geschäftes liegt, sondern in der Hebung des Menschen durch Sicherung und Förderung seiner materiellen Existenz. Daher dürfen die Raiffeisenkassen bei der Darlehens- und Kreditgewährung nicht nur auf die Sicherheit der Geldausleihung trachten, sondern müssen in erster Linie und vorab die Kreditwürdigkeit des Menschen beurteilen und abwägen, ob die Kredithingabe dem Menschen nützt. So schafft die Raiffeisenkasse die Grundlage zum Wohlstand der Menschen und fördert die menschliche Persönlichkeit.

Dieses hohe Ziel und den echten Geist zu seiner Verwirklichung muß die Raiffeisenkasse immer pflegen und bei ihren Mitgliedern lebendig halten. Nur so lange wird die Raiffeisenkasse ihrer Aufgabe gerecht. Der Geist gehört ebenso zum Wesen einer Raiffeisenkasse — wie jeder echten Genossenschaft überhaupt — wie das Kapital zum Wesen einer Aktiengesellschaft. Wo dieser Geist lebendig und fruchtbar bleibt, wird das Wirken der menschlichen Persönlichkeit in der Raiffeisengenossenschaft spürbar, und es wirkt diese so gegen Vermassung der Menschen und gegen Gleichschaltung. So ist die Genossenschaft zwar nicht die einzige und auch nicht einmal in jedem Falle die beste, aber doch für weite Kreise eine besonders lebendige Form menschlicher Gemeinschaft, die wertvollste Kräfte in unserem Volke weckt und fördert, die sonst brachliegen blieben. —a—

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Wenn auch am internationalen politischen Horizont, welcher die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse naturgemäß stark beeinflußt, in den letzten Wochen wesentliche Änderungen nicht eingetreten sind, ist die Lage doch weiterhin gekennzeichnet durch die andauernde Spannung zwischen den Westmächten auf der einen und Rußland und seinen Satelliten auf der andern Seite. Kleinere und größere Zwischenfälle, Diskussionen und Notenaustausch lösen sich ab. So ist die Welt von einem wahren Friedenszustand immer noch weit entfernt und wird es bleiben, solange nicht beide Teile den ehrlichen und aufrichtigen Willen aufbringen und durch Taten beweisen, daß sie zu einer friedlichen Zusammenarbeit bereit sind. Wie wenig aber Moskau dazu bereit ist, hat es durch seine neueste Note an die Westmächte einmal mehr bewiesen. Indes dauern die Spannungen weiter und bringen die Gefahr mit sich, daß sich die Völker fast zu sehr daran gewöhnen und in der Wachsamkeit nachlassen.

Unser Land wird durch diese Verhältnisse mehr nur am Rande berührt und erfreut sich derweil einer unverändert guten wirtschaftlichen Konjunktur. Der Außenhandelsausweis für den Monat August erzeigte sowohl bei der Einfuhr wie bei der Ausfuhr um je rund 80 Millionen reduzierte Ziffern gegenüber dem Vormonat, während gegenüber dem Vorjahres-August die Importe um 17 Millionen kleiner, die Ausfuhren aber um 45 Millionen höher ausgewiesen sind. Die starke Exporttätigkeit mit Abbau der Lager und Vorräte dauerte also an. Die Folge war wiederum ein kleiner Ausfuhr-Überschuß. In Übereinstimmung mit dieser Situation ist auch die Beschäftigungslage eine unverändert gute, wurden doch Ende August nur 1725 gänzlich arbeitslose Stellensuchende gemeldet (1750 vor Jahresfrist), wogegen bei den Arbeitsämtern 4452 offene Stellen gemeldet waren (4020 vor Jahresfrist). Die Großhandelspreise waren Ende September mit 212 Punkten auf gleicher Stufe wie im Vormonat, während der Landesindex der Lebenshaltungskosten von Ende August bis Ende September eine kleine Erhöhung von 169,7 auf 170,2 aufwies. Die Zolleinnahmen des Bundes weisen leicht steigende Tendenz auf und sind für die ersten acht Monate dieses Jahres um 13,6 Millionen höher ausgewiesen als 1952. Ebenso legen die Schweiz. Bundesbahnen recht befriedigende Ausweise vor. So wurden allein im Monat August und trotz der starken Zunahme des Autoverkehrs 18,48 Millionen Reisende befördert, das sind 3,11 Millionen Fahrgäste mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Dementsprechend sind auch die Einnahmen aus dem Personenverkehr stark, um 5,27 Millionen auf 31,6 Millionen Franken angestiegen. Aber auch der Güterverkehr verzeichnet eine leicht steigende Richtung und höhere Einnahmen, so daß man mit Zuversicht dem Jahresabschluß unseres größten Staatsbetriebes entgegensehen kann. — Nicht ungünstig lauten auch die Berichte über den Verlauf des Fremdenverkehrs im Sommer 1953, indem trotz der zeitweise unfreundlichen Witterung in den Hotels und Pensionen im Juli rund 3,6 Mill. Übernachtungen gezählt wurden oder 140 000 mehr als im Vorjahre; einem Rückgang von rund 100 000 Übernachtungen bei den Schweizer Gästen steht eine Zunahme von 240 000 Logiernächten bei den Auslandgästen gegenüber. — Erfreulich ist sodann die Meldung, daß nach den Erhebungen des statistischen Amtes der Stadt Zürich die Baukosten eine rückläufige Bewegung eingeschlagen haben und am 1. August 1953 noch 197,5 Indexpunkte erreichten; sie sind damit seit 1. Februar dieses Jahres um 4 Punkte oder 2 Prozent zurückgegangen, stehen aber immer noch um 10 Prozent über dem im Sommer 1950 erreichten Stand von 179,5 Punkten. Die rückläufige Be-

wegung der Baukosten wird hauptsächlich den verschärften Konkurrenzverhältnissen im Baugewerbe, aber auch dem Preisrückgang einiger Baumaterialien zugeschrieben. wogegen sich die Lohnsätze kaum verändert haben.

In den letzten Wochen war die verfassungsmäßige Neuordnung der Bundesfinanzen, die Finanzreform, Gegenstand eifriger Diskussionen. Die eidg. Räte haben in ihrer September-Session den ursprünglichen Vorschlägen des Bundesrates ohne wesentliche Änderungen zugestimmt, und am 6. Dezember 1953 werden Volk und Stände darüber zu befinden haben. Sie wird nicht überall begeisterte Zustimmung finden. Vielfach werden Bedenken geltend gemacht, weil die Reform weniger auf die Erzielung von Einsparungen als auf die Aufrechterhaltung der Ausgabenwirtschaft ausgerichtet ist und deshalb eine fast unveränderte, teils zwar etwas gemilderte, teils aber auch verschärfte Erhebung der bisher erhobenen Bundessteuern vorsieht. Dabei wird nicht übersehen, daß der Bundeshaushalt in den Jahren 1950 bis 1952 per Saldo ohne Defizit abschloß, obschon in dieser Zeit für mehr als 500 Millionen Franken außerordentliche Aufrüstungskosten bezahlt und gleichzeitig erhebliche zusätzliche Abschreibungen (Clearing-Milliarde) vorgenommen wurden. Die Detailgeschäfte des Warenhandels sollen eine Entlastung durch den Wegfall der Ausgleichsteuer erfahren, wogegen die Wehrsteuer auf das Einkommen der juristischen Personen um mehr als 50 Prozent, von 4,5 auf 7 Prozent, erhöht werden soll. Das Stoßende an dieser Regelung wäre, daß gerade die kleinen und keinen Warenhandel treibenden Genossenschaften (also auch die Raiffeisenkassen!) wohl von der Mehrbelastung erfaßt, aber anderseits von der Entlastung nicht profitieren würden. Über diese Ungerechtigkeit wird wohl noch manches Wort geschrieben und gesprochen werden bis zur Volksabstimmung.

Der Geld- und Kapitalmarkt verharrt in seiner nun schon seit längerer Zeit festgestellten Flüssigkeit, die neuestens auch im Ausland verstärkt registriert wird. Im vergangenen Monat haben nicht weniger als vier Staaten (Großbritannien, Frankreich, Dänemark und Österreich) ihre offiziellen Diskontsätze um ½—1 Prozent herabgesetzt. Auch aus Amerika werden in allerjüngster Zeit Zinsfuß-Reduktionen gemeldet, nachdem dort während längerer Zeit und im Gegensatz zur Entwicklung in Europa laufend Erhöhungen zu verzeichnen waren.

Die Verflüssigung unseres schweizerischen Geldmarktes dauert an, obschon die Finanzierung des Herbstgeschäftes übungsgemäß stärkere Mittel beansprucht. Die Gründe mögen in der unverändert regen Spartätigkeit und Kapitalbildung auf direktem Wege oder indirekt über die AHV oder in der aktiven Gestaltung der Handelsbilanz erblickt werden. Beigetragen hat wohl auch die Tatsache, daß der Markt durch neue Emissionen von Anleihen und Aktien in den ersten acht Monaten dieses Jahres nur mit 308 Millionen beansprucht wurde gegenüber 467 Millionen im Vorjahre. Den Neuemissionen standen zudem Rückzahlungen in der Höhe von 150 Millionen gegenüber, so daß sich nur eine Netto-Neubeanspruchung des Marktes in der Höhe von nicht viel mehr als der Hälfte der vorjährigen ergab. Demgemäß ist auch die Nachfrage nach Anlagewerten recht lebhaft, und die Rendite der festverzinslichen Staatsobligationen bewegt sich andauernd um 2,30 Prozent herum, und es sind keine Anzeichen vorhanden, die auf eine unmittelbare Änderung schließen ließen.

Aus der derzeitigen Marktlage ergibt sich für die Raiffeisenkassen die Belassung der bisher angewandten Zinssätze, soweit sie sich auf der Gläubigerseite im Rahmen von 2¼ bis 2½ Prozent für Spareinlagen, 2¾ bis höchstens 3 Prozent für Obligationen und 1¼—1½ Prozent für Kontokorrentgelder bewegen, während auf der Schuldnerseite nach wie vor 3½ Prozent für erstklassige Hypotheken, 3¾ Prozent für mehrversicherte Nachgangstitel und Faustpfanddarlehen und 4 Prozent für reine Bürgschafts- und Viehpfand-Darlehen am Platze sind. J. E.

Die Raiffeisenorganisation in der Deutschen Bundesrepublik

Dem Deutschen Raiffeisenverband in Bonn als Spitzenorganisation sind 10 genossenschaftliche Zentralinstitute für das gesamte Bundesgebiet und 12 Landesverbände mit 23 590 Einzelgenossenschaften angeschlossen. Ihre Mitgliederzahl beträgt 3 278 000. Bei diesen Genossenschaften sind insgesamt 143 000 Personen tätig, hiervon 65 000 ehrenamtlich, 22 300 nebenberuflich und 55 700 hauptberuflich.

Zahlenmäßig stehen auch in der Bundesrepublik die Kreditgenossenschaften an der Spitze. Ein vor kurzem erschienener Bericht weist per Ende 1951 11 202 Raiffeisenkassen und 12 Zentralkassen aus, die in der Deutschen Genossenschaftskasse in Frankfurt am Main als Spitzeninstitut für den genossenschaftlichen Geldverkehr zusammengeschlossen sind. Die Deutsche Genossenschaftskasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und versorgt sowohl die ländlichen als auch die gewerblichen Konsum- und Baugenossenschaften mit Krediten.

Der Geldumsatz der 12 Raiffeisen-Zentralkassen stieg von 34,1 Milliarden DM im Jahre 1949 auf 53,7 Milliarden DM im Jahre 1951. Die Einlagen bei den Raiffeisenkassen erhöhten sich in der gleichen Zeit um 300 Millionen DM auf 1,4 Milliarden DM; die Kredite betrugen Ende 1951 715 Millionen DM.

Der Anteil der Raiffeisenkassen am gesamten organisierten Personalkredit der Landwirtschaft betrug 60 %.

Die zur Zeit bestehenden 2693 Bezugs- und Absatzgenossenschaften (Lagerhausgenossenschaften) sind in 13 Warenverbänden zusammengeschlossen, die im Jahre 1951 einen Umsatz von 1,4 Milliarden DM aufwiesen. 37 % des verkauften Getreides und 60 % des Kunstdüngerbezuges gingen über diese Genossenschaften.

Eine besondere Bedeutung hat auch die genossenschaftliche Viehverwertung erlangt, die mit 319 Einzelgenossenschaften und 11 Viehverwertungszentralen eine beachtliche marktwirtschaftliche Position erringen konnte. Der Umsatz der Viehverwertungszentralen allein betrug im Jahre 1951 bereits 700 Millionen DM.

In der Gruppe der Verwertungsgenossenschaften nehmen die Molkereigenossenschaften mit 5657 an der Zahl die erste Stelle ein. Sie erfassen 80 % der an die Molkereien gelieferten Milch und waren an der Buttererzeugung mit 74 %, an der Käse- und Topfenerzeugung mit 65 % und an der Dauermilchherstellung mit 68 % beteiligt. Von den 17 Molkerei-Absatzzentralen wurde 1951 ein Umsatz von 0,7 Milliarden DM erzielt.

Auf die 524 Winzergenossenschaften mit 6 Weinabsatzzentralen entfielen 25 % der Weinernte und auf die 193 Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaften mit ihren 3 Zentralen 30 % des marktmäßig verkauften Obstes und Gemüses.

Von den übrigen Verwertungsgenossenschaften seien noch 133 für die Eierverwertung, 30 Brennereigenossenschaften sowie 10 Kartoffeltrocknungs- und Stärkefabriken besonders erwähnt.

Die Nutzungsgenossenschaften treten mit 460 Elektrizitäts- sowie 753 Drusch- und Maschinengenossenschaften auf, während von den Produktionsgenossenschaften 255 Zuchtgenossenschaften ausgewiesen werden.

Die angeführten Zahlen geben Zeugnis von einer erfreulichen Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in unserem Nachbarlande und zeigen, welche Hoffnungen in sie gesetzt werden können. -th-

Zu eines Jahres Gartenarbeit

Während fühlbar warme Herbstsonne über die Felder glänzt, noch dunstige Wärme über die neubestellten Äcker aufzieht, schreiben sich diese Zeilen. Morgen schon kann wieder stockdicker Nebel uns die Sonne verhüllen, eine frostige Bise zum

Heizen der Stuben mahnen. Es ist später Herbst geworden, dem der Dichter Martin Schmid die Verse zuruft:

Warmes Gold von müden Bäumen
Kehrt zur Erde sanft zurück,
Hinter weißen Nebelträumen
Zittert letztes Sonnenglück.

Jeder warme Sonnentag reift im Gemüsegarten noch letzte Ernten. Die Überwinterungsräume erhalten daher letzte Vorbereitung. Sie müssen unbedingt sauber und trocken sein, soll das Gemüse lange gesund und haltbar bleiben. Der Abfallhaufen in Gartennähe muß so gestaltet werden, daß er alle Abfälle aufnehmen kann; groß, breit und vor allem auch eine gewisse Tiefe erhält. Leer gewordene Beete dürfen auch im Herbst nicht der Verunkrautung verfallen. Frühes Umspaten ist dann von besonderem Vorteil, wenn im Boden viel Engerlinge sich befinden. Solche einen Kopf kürzer zu machen, ist keine Gehässigkeit. — Wollen Tomaten nicht recht ausreifen, so darf man solche füglich vorzeitig abernten, diese an einem sonnigen Ort zur Ausreife während des Tages hinlegen. Endivien können noch weiterhin gebleicht werden.

Viel Sorgfalt erheischen die Schwarzwurzeln beim Ausgraben. Ihre zarten Wurzelstangen sollen nicht verletzt werden. Wo der Boden etwas hart, grabe man vorerst eine Rille um die Pflanzen. Hernach geht das Ausheben der eigentlichen Wurzelstangen viel bequemer und rascher vor sich. Wir verletzen kaum etwas von der Ernte. Mit dem Ablesen von Rosenkohl darf man immer noch zuwarten, wenn die Tage ohne Frost bleiben. Rosenkohl ist erntereif, wenn die Röschen die Größe einer Walnuß erreicht haben, fest geworden sind. Man erntet vorerst die untenstehenden und größern Röschen ab.

Langsam verblaßt nun der Schmuck im Blumengarten. Hier war in letzter Zeit ein reichliches Blühen zu erleben. Die Geranien und Fuchsien, insofern solche im Freiland standen, kommen aus dem Erdboden und erhalten zusagende Töpfe. Den Canna schneidet man die Blattrohre ab, bringt sie zur Überwinterung in Torfmull. Überall ein Auslichten vornehmen, dafür ist jetzt die geeignete Zeit. Alle verblühten Stauden werden sorgsam zurückgeschnitten. Dahlien und Gladiolen kommen bald aus der Erde. Wir stecken bereits die ersten Blumenzwiebeln für den kommenden Frühlingsflor. Die Abwechslung ist groß im Bereich der Tulpen und Hyazinthen, der Krokusse und Schneeglöcklein, der Narzissen und Iris. Stecken wir sie alle in etwas sandhaltigen Boden und nicht zu tief. Auch die Zweijahrespflanzen, die Vergißmeinnicht und Schneeglöcklein und Bellis tragen wir zur Auspflanzung in die gelockerte Erde.

Nun ist die Zeit da, da wir Ziersträucher und Bäumchen in den Blumengarten pflanzen können, wenn der notwendige Platz dafür vorhanden. Jeder Anpflanzung gehe ein gutes Rigolen voraus. Gönnen wir dem Garten auch immer einige immergrüne Sträucher. Diese ertragen Halbschatten und geben den Anlagen auch im tiefverschneiten Winter noch ein frohes Bild. Wir möchten da nur auf die beerentragenden Ilex (Stechpalmen) hinweisen. Sie wachsen sehr langsam und bleiben — wie Efeu — zu jeder Jahreszeit hübsch grün. Vielleicht besitzen wir Platz für eine kleine Anlage von Kirschlorbeer, Liguster oder Rhododendrons.

Vergessen wir auch nicht, diesem oder jenem Fruchtbäumchen ein Plätzchen einzuräumen. Wie herrlich mundet Konfitüre von eigenen Johannisbeeren, wie fein essen sich Haselnüsse vom kleinen Bestand an der Hausmauer. Auch Hagebutten als Hecken dürfen wir pflanzen. Die meisten Konfitüren der Fabriken sind mit Hagebutten etwas vermengt, um ihnen schöne Farbe zu geben. Die gute, großfrüchtige Sorte der Hagebutte wird auch Äpfelrose genannt. Der Strauch gedeiht mit Vorliebe an kleinen Hängen. Der Boden sollte lehmhaltig und kräftig sein.

Gönnen wir dem Garten überhaupt immer wieder etwelche Abwechslung, etwelche Neugestaltung. Wir arbeiten dann noch viel lieber in seinem Bereich. Nicht jeder Sommer ist gleich, nicht jeder Winter zeigt dasselbe Bild. Als der Schreibende kürzlich mit einem prominenten Schauspieler ins Gespräch kam, da sagte dieser die Worte: »Wir haben einen Sommer erlebt, der eigentlich keiner war!« Am Sommer können wir nichts ändern. Der Garten aber erträgt Umgestaltungen, Neuschöpfungen. Gönnen wir ihm diese, damit uns ein Freund sagen kann: »Dein neuer Garten blüht«, auch wenn es der alte Garten trotzdem ist!

Stellen wir auch immer etwas vom blattbunten und farbfrohen Herbst in der Stube auf den Tisch. Ein Teller Früchte, umgarnt mit rotbraunen Blättern, mit einem Zweig hellroten Laubes, mit einer Efeuranke sogar, wie malerisch fein macht sich das. Bunter Herbst, deine Farben und deinen Segen wollen wir in Ehren halten. J. E.

Zur Obstlagerung

(Korr.) Wenn das Tafelobst geerntet ist, stellt es nach wie vor eine lebendige Ware dar. Die Früchte reifen weiter. Von der Baumreife bis zur Genußreife des Obstes vergehen je nach Sorte Wochen und Monate. Je haltbarer das Obst ist, um so länger dauert dieser Prozeß. Bei einer Temperatur von 15 bis 20 Grad Celsius und verhältnismäßig hoher Luftfeuchtigkeit geht der Reifungsprozeß rasch vor sich, so daß unter solchen Umständen auch haltbare Lagersorten rasch genußreif werden. Die Obstlagerung muß daher so gestaltet werden, daß die Nachreife der Früchte nur langsam vor sich geht. Die Lagertemperatur ist daher möglichst tief zu halten, darf aber immerhin 1—2 Grad Celsius nicht unterschreiten. In gewöhnlichen Kellern werden wir so tiefe Temperaturen nicht erreichen. Doch ist es wertvoll, wenn wir darnach streben, die Kellertemperatur möglichst niedrig zu gestalten, was durch Lüften des Kellers bei niedriger Außentemperatur erreicht werden kann.

Die Haltbarkeit des Obstes ist vor allem eine Sorteneigenschaft. An sich wenig haltbare Sorten werden auch in einem Kühlkeller rasch genußreif und müssen ausgelagert werden. Die Erfahrungen bei der Kühlhauslagerung von Tafelobst zeigen übrigens, daß nicht alle Sorten sich dazu gleich gut eignen. Wir kennen verhältnismäßig wenig Sorten, die eine längere Kühlhauslagerung ertragen. Speziell bei der Zucht neuer, für unsere Verhältnisse passender Apfelsorten muß darauf ebenfalls Rücksicht genommen werden. Wir besitzen in unserem Lande eine große Zahl von Apfelsorten, aber gute Lagersorten sind dennoch rar. Es ist Aufgabe der Umstellung unseres Obstbaues, das gute Lagerobst auf Kosten weniger wertvoller Herbstsorten zu vermehren. Wir sind seit Jahren in diesem Sinne tätig. Die Konsumenten wollen natürlich nicht bloß gute Lageräpfel, sondern auch schöne. Speziell rot gefärbte Sorten sind beliebt, weil sie in die Augen stechen. Solche Sorten sind aber auch wenig vorhanden und namentlicoh keine, die sehr lange halten. Die Obstzüchtung steht hier vor einer großen Aufgabe. Man muß aber 10—15 Jahre rechnen, bis eine neue Sorte da ist und in der Praxis einigermaßen ausprobiert werden kann. Inzwischen kann sich die Geschmacksrichtung der Konsumenten wieder ändern. Man erkennt daraus, wie schwierig im Obstbau eine Anpassung an den Markt sich auf weite Sicht gestaltet.

Bei der Obsteinlagerung müssen wir auf die natürliche Haltbarkeit der Sorten Rücksicht nehmen und die Auswahl so treffen, daß wir jederzeit genußreife Äpfel im Keller zur Verfügung haben. Da die meisten Konsumenten hierüber zu wenig versiert sind, sollten sie vom Obstbauer oder Obsthändler bezüglich der Auswahl eines guten Sortiments richtig beraten werden. Bis im Monat Dezember und Januar halten unter günstigen Bedingungen die bekannten Lagersorten Goldparmäne, Berner Rosen und Sauergrauech. Bis in den Monat März hinein halten Jonathan, Boskoop und Baumanns Reinette. Noch etwas länger haltbar sind Damason-Reinette, Berlepsch, Ontario, Stäfner Rosen und am längsten haltbar zeigen sich die Sorten Glockenapfel, Champagner-Reinette, Bohnapfel und Chüsenrainer. Das sind nur einige wenige Beispiele.

Wir haben bereits betont, daß die Haltbarkeit des Lagerobstes durch eine niedrige Lagertemperatur wesentlich verbessert werden kann. Selbstverständlich muß das Obst gesund und namentlich frei von Schorf und Verletzungen sein, sonst

tritt gerne Fäulnis auf. Die Feuchtigkeit im Keller sollte um die 85 Prozent relativer Luftfeuchtigkeit entsprechen. Gewachsene Kellerböden sind günstiger als Zementböden. Wo solche vorkommen, müssen wir ab und zu den Boden mit einer Gießkanne etwas befeuchten. Wichtig ist sodann, daß kein direktes Sonnenlicht auf das Lagerobst Zutritt hat. Die Lagerung selber kann in Obsthurden oder in Harassen erfolgen. Immer mehr kommt die Harassenlagerung auf, weil sie es erlaubt, den Kellerraum sehr gut auszunützen, und weil man eine gute Übersicht besitzt. Auch im Bauernkeller verdient deshalb die Harassenlagerung vermehrte Beachtung. Die Lagerverhältnisse in den städtischen Wohnungen sind meistens recht prekär, so daß von einer eigentlichen Obsteinwinterung gar nicht mehr gesprochen werden kann. Immer mehr beziehen die Konsumenten nur noch kleine Posten, so daß die Obstbauern und der Obsthandel um so mehr Lagerobst aufbewahren und sukzessive an den Konsum abgeben müssen. Auf der anderen Seite dürfen wir nicht übersehen, daß die zunehmende Orangeneinfuhr gerade dem Lagerobst eine steigende Konkurrenz bereitet. Die Lust, viel Obst auf Lager zu nehmen, ist deshalb beim Obsthandel nicht überall sehr ausgeprägt. In diesem Jahre ist keine große Tafelobsternte zu bewältigen, so daß diese Sorgen diesmal weniger in Erscheinung treten. Trotzdem müssen wir uns mit den Fragen befassen, wie unser Lagerobst sich der steigenden Konkurrenz seitens der Orangen und Mandarinen erwehren kann. Wenn schon jetzt wieder begonnen wird, für die Orangen Propaganda zu machen, dann mag man ersehen, daß es sich hier nicht um akademische Erörterungen handelt, sondern um ernste Wirklichkeit, mit der sich unser Obstbau und unsere Obstverwertung zu befassen haben.

Wer kann Mitglied einer Raiffeisenkasse werden?

Nach der Begriffsumschreibung des Schweizerischen Obligationenrechtes, Art. 828 Abs. 1, ist die Genossenschaft »eine als Körperschaft organisierte Verbindung einer nicht geschlossenen Zahl von Personen oder Handelsgesellschaften, die in der Hauptsache die Förderung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder in gemeinsamer Selbsthilfe bezweckt«. Mitglieder einer Genossenschaft können darnach Personen und Handelsgesellschaften werden, und zwar Personen gleich welcher Art, also sowohl natürliche, physische Personen als auch juristische Personen (Vereine, Genossenschaften, Korporationen, Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung); Handelsgesellschaften, die nicht juristische Personen sind, sind auch die Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, die daher ebenfalls Mitglied einer Genossenschaft werden können. Dagegen kommen andere Personengemeinschaften als die Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, die nicht juristische Personen sind, für den Erwerb der Mitgliedschaft bei einer Genossenschaft nicht in Betracht. Art. 94 Abs. 2 der Verordnung über das Handelsregister bestimmt denn auch: »Eine Mehrheit von Personen darf nicht zusammengefaßt werden, es sei denn, daß es sich um Kollektiv- oder Kommanditgesellschaften oder juristische Personen handelt.«

Auf dieser gesetzlichen Grundlage baut auch Art. 4 der Normalstatuten unserer Raiffeisenkassen auf, der vorschreibt:

»Mitglieder können werden:

1. natürliche Personen, welche
   a) in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen;
   b) selbständig handlungsfähig sind;
   c) bei keiner andern Kreditgenossenschaft mit solidarischer Haftpflicht Genossenschafter sind;
   d) in dem in Art. 3 umschriebenen Genossenschaftsgebiete ihren Wohnsitz haben;
2. juristische Personen (Korporationen, Genossenschaften, Vereine usw.), die im Genossenschaftsgebiete ihren Sitz (Rechtsdomizil) haben;
3. Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, sofern sie im Handelsregister eingetragen sind und ihren Sitz im Genossenschaftsgebiete haben.«

Nach den Normalstatuten gibt es also in Uebereinstimmung zu den gesetzlichen Vorschriften drei Kategorien von Personen bzw. Personenvereinigungen, die Mitglieder einer Raiffeisenkasse werden können.

In erster Linie sind einmal zu erwähnen die natürlichen Personen. Die Raiffeisenkasse ist ja in erster Linie eine Gemeinschaft natürlicher Personen. Sie will in erster Linie den Bauern, Handwerkern, Gewerbetreibenden sowie Arbeitern und Angestellten die zur Begründung und Sicherung ihrer Existenz notwendigen Anlage- und Betriebsmittel, die zur Ueberbrückung allfälliger Engpässe benötigten Kleinkredite oder die zum Erwerb eines eigenen Heimes erforderlichen Mittel verschaffen. Im Gegensatz zu den gesetzlichen Vorschriften, nach denen irgendwelche natürliche Person Mitglied einer Genossenschaft werden kann, müssen für die Mitgliedschaft bei einer Raiffeisenkasse gewisse besondere Voraussetzungen erfüllt sein.

Mitglied einer Raiffeisenkasse können nur solche natürliche Personen werden, die in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen, d. h. die nicht zufolge eines Straferkenntnisses im Aktivbürgerrecht eingestellt sind.

Sodann schreibt Artikel 4 der Statuten vor, daß die natürlichen Personen, die Mitglieder einer Raiffeisenkasse werden wollen, selbständig handlungsfähig, d. h. also wenigstens 20 Jahre alt sein müssen und nicht bevormundet sein dürfen. Zur Vermeidung von Härten jedoch darf diese Bestimmung nicht zu eng interpretiert werden und sind vernünftigerweise Ausnahmen nicht zu vermeiden. So würde es unseres Erachtens nicht gegen die Statuten verstoßen, wenn ein Kind, das Vater und Mutter verloren hat, also unter Vormundschaft fällt, und den elterlichen Landwirtschaftsbetrieb erbt, auch die Mitgliedschaft der Raiffeisenkasse erwirbt, damit die Hypotheken bei der Kasse belassen werden können, oder wenn ein solches Kind, um neue Darlehen oder Betriebskredite zur Weiterführung des Betriebes aufzunehmen, die Mitgliedschaft der Kasse erwerben möchte. Zum Erwerb der Mitgliedschaft eines Bevormundeten genügt aber nicht die Mitunterzeichnung der Beitrittserklärung durch den Vormund, sondern es muß der Erwerb dieser Mitgliedschaft gemäß Art. 422 ZGB von der Vormundschaftsbehörde und von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Art. 422 ZGB sagt ausdrücklich, »die Zustimmung der Aufsichtsbehörde wird, nachdem die Beschlußfassung der Vormundschaftsbehörde vorausgegangen ist, gefordert u. a. für »den Eintritt in eine Gesellschaft mit persönlicher Haftung«.

Dagegen kann auch eine Ehefrau Mitglied einer Raiffeisenkasse werden; denn die Ehefrau ist nach schweizerischem Zivilgesetzbuch selbständig handlungsfähig, wenn auch in mancher Hinsicht nur beschränkt. Damit die Ehefrau, wenn sie Mitglied einer Raiffeisenkasse wird, aber mit ihrem ganzen Frauenvermögen haftet, muß der Ehemann zu dem Erwerb der Mitgliedschaft seine Zustimmung geben und die Beitrittserklärung mitunterzeichnen. Fehlt die Zustimmung des Ehemannes, so haftet die Ehefrau nur mit ihrem Sondergut. Sondergut ist, was der Ehefrau durch Ehevertrag, durch Zuwendung Dritter oder nach Gesetz ausdrücklich als solches zukommt. Kraft Gesetzes sind Sondergut: die Gegenstände, die der Frau ausschließlich zum persönlichen Gebrauch dienen, wie Wäsche, Kleider, Schmuck; die Vermögenswerte des Frauengutes, mit denen die Ehefrau einen Beruf oder ein Gewerbe betreibt; und schließlich der Erwerb der Ehefrau aus selbständiger Arbeit. Was die Ehefrau dagegen als Erbanteil in die Ehe bringt, ist nicht ohne weiteres Sondergut und kann ihr im Rahmen des Pflichtteiles gar nicht als Sondergut zugesprochen werden.

Unsere Normalstatuten verbieten, daß ein Mitglied einer Raiffeisenkasse auch Mitglied einer andern Kreditgenossenschaft mit solidarischer Haftpflicht sei. Das ist eine ganz natürliche Bedingung für die Mitgliedschaft, die dem Selbst-

schutz dient; denn die solidarische Haftbarkeit eines Mitgliedes kann doch nicht mehr voll eingerechnet werden, wenn dieses noch bei andern Kreditgenossenschaften solidarisch haftbar ist.

Die wichtigste Vorschrift in bezug auf die Mitgliedschaft einer natürlichen Person ist die, daß die Person im Geschäftskreis der Kasse Wohnsitz haben muß. Diese Voraussetzung für die Mitgliedschaft berührt einen Grundsatz der Raiffeisenkassen. Diese sind Personengemeinschaften. Ihre ganze Wirksamkeit beruht auf der Mitarbeit und Zusammenarbeit ihrer Mitglieder. Schon deshalb ist es notwendig, daß sich die Genossenschafter gegenseitig kennen und Vertrauen schenken können. Daher ist es auch notwendig, daß der Geschäftskreis möglichst klein, in der Regel eben eine politische Gemeinde, gefaßt wird. Natürlich ist auch nur dann die sorgfältige Ueberwachung der ausgeliehenen Gelder, die ja nur an Mitglieder abgegeben werden dürfen, möglich. Notwendig ist also, daß die Mitglieder im Geschäftskreis Wohnsitz haben. Nicht notwendig ist dagegen z. B. für den Fall der Gewährung eines Hypothekardarlehens, daß auch das Grundpfand, die Liegenschaft, im Geschäftskreis der Kasse gelegen ist. Umgekehrt aber genügt es nicht für die Gewährung eines Hypothekardarlehens, wenn die Liegenschaft im Geschäftskreis der Kasse gelegen ist, der Eigentümer derselben aber außerhalb in einer andern Gemeinde wohnt; denn dieser kann nicht Mitglied der Kasse werden und daher auch kein Darlehen bei der Kasse aufnehmen. Hier zeigt sich eben ganz typisch der wahre Charakter einer Raiffeisenkasse als Personenvereinigung, für welche die Persönlichkeit ihrer Mitglieder auch für die Darlehens- und Kreditgewährung ausschlaggebend ist. Zu beachten ist auch, daß die Grenzen des Geschäftskreises nicht einfach willkürlich verwischt werden, d. h. es geht nicht an, einen Bauernhof, der vielleicht an den Geschäftskreis angrenzt, einfach als zum Geschäftskreis gehörend zu betrachten und dessen Besitzer als Mitglied aufzunehmen, selbst wenn er vielleicht gerne mit der Darlehenskasse verkehren möchte. Manchenorts würde dadurch ins Gehege einer Schwesterkasse übergegriffen, und unliebsame Bruderzwiste wären die Folge. Aber auch sonst muß jeder unstatutarische Expansionsdrang vermieden werden, ansonst Gefahr entsteht, von den Statuten abzuweichen. Und wenn man in einem Punkte beginnt, gleichgültig zu werden, weiß man nie, wohin dies führt und wann es aufhört. Die richtige Selbstdisziplin ist die beste Hüterin der Grundsätze unserer Bewegung und damit eine wichtige Voraussetzung für ihre Gesunderhaltung und solide Weiterentwicklung. Ebenso konsequent ist auch daran festzuhalten, daß aus dem Geschäftskreis weggezogene Mitglieder ihre Mitgliedschaft bei der Kasse aufgeben und ihre bezogenen Darlehen oder Kredite zurückzahlen müssen. Das mag nicht immer leicht fallen, insbesondere wenn der Wegziehende ein treues und vielleicht in den Kassaorganen verdientes Mitglied war. Aber der Grundsatz muß seine Gültigkeit bewahren, daß Mitglieder der Kasse nur solche Personen werden und bleiben können, die im Geschäftskreis Wohnsitz haben. Selbstverständilch braucht eine Loslösung von der Genossenschaft nicht »brutal« zu geschehen, und insbesondere wird man dem bisherigen Schuldner Gelegenheit lassen, einen neuen Gläubiger zu suchen. Vielleicht ist auch am neuen Wohnsitz eine Darlehenskasse; in diesen Fällen wird der Gläubigerwechsel ohnehin keine Schwierigkeit bedeuten.

In bezug auf die juristischen Personen machen die Statuten keine besonderen Vorschriften für den Erwerb der Mitgliedschaft bei der Raiffeisenkasse, mit Ausnahme der, daß sie im Genossenschaftgebiet, also im Geschäftskreis der Kasse, ihr Rechtsdomizil haben.

Und als dritte Kategorie von möglichen Mitgliedern der Raiffeisenkassen sind die Kollektiv- und Kommanditgesellschaften zu erwähnen. Diese können aber ebenfalls nur Mitglieder der Kasse werden, wenn sie in ihrem Geschäftskreis Sitz haben und wenn sie im Handelsregister eingetragen sind. Zwar entsteht eine kaufmännische Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft schon vor ihrem Eintrag ins Handelsregister als Kollektiv- und Kommanditgesellschaft, d. h. sie kann Rechte erwerben und Verpflichtungen eingehen. Dagegen ist es vorsichtiger, mit einer solchen Gesellschaft erst in geschäftlichen Verkehr zu treten, wenn sie ordnungs- und vorschriftsgemäß im Handelsregister eingetragen ist. Wenn eine Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft kein »nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe« betreibt, so entsteht sie als Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft überhaupt erst mit dem Eintrag ins Handelsregister. Sie ist vorher überhaupt keine Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft, sondern höchstens eine einfache Gesellschaft. Um diesen und weitern Besonderheiten dieser beiden Gesellschaften Rechnung zu tragen, verlangen die Normalstatuten mit Recht, daß nur solche Kollektiv- und Kommanditgesellschaften Mitglied werden und damit bei einer Raiffeisenkasse Darlehen oder Kredite aufnehmen können, wenn sie im Handelsregister eingetragen sind.

Andere Personengemeinschaften als juristische Personen und Kollektiv- und Kommanditgesellschaften können nicht Mitglied einer Raiffeisenkasse werden. Da sind insbesondere einmal die einfachen Gesellschaften zu erwähnen, die nicht Mitglied einer Genossenschaft und damit auch nicht einer Raiffeisenkasse werden können. Sie können, wie an anderer Stelle ausgeführt wird, ja auch nicht als solche in das Handelsregister eingetragen werden. Für die Darlehens- und Kreditgewährung an eine solche einfache Gesellschaft, die als solche überhaupt nicht verpflichtet werden kann, sondern nur die einzelnen Gesellschafter, genügt es daher, wenn einzelne oder alle Mitglieder der einfachen Gesellschaft Mitglied der Kasse sind. Ebensowenig können Firmen wie »Gebrüder Meier« usw. als Mitglied in die Raiffeisenkasse aufgenommen werden, wenn sie nicht Kollektiv- oder Kommanditgesellschaften sind. Oder Erbengemeinschaften können als solche oder als Gemeinschaften ebenfalls nicht Mitglied einer Raiffeisenkasse werden, denn sie sind keine juristischen Personen. In solchen Fällen genügt es zur Darlehens- und Kreditgewährung, daß wenigstens ein Glied einer solchen Gemeinschaft Mitglied der Darlehenskasse wird, z. B. bei Erbengemeinschaften wird es etwa der Sohn sein, der den väterlichen Hof betreibt. Die Darlehens- oder Kreditaufnahme der Erbengemeinschaft erfolgt dann entweder durch Schuldanerkennung sämtlicher Erben oder durch Unterzeichnung der Schuldakten durch einen Erben mit Vollmacht aller übrigen. Die Statuten unserer Kassen machen allerdings in bezug auf die Mitgliedschaft von Erbengemeinschaften eine berechtigte Ausnahme, indem Art 8 lit. b, wonach die Mitgliedschaft bei einer Kasse mit dem Tode erlischt, bestimmt: »Die Erben können jedoch bis zur Teilung der Erbschaft die Mitgliedschaft beibehalten.« In diesem Falle, also wenn der Erblasser Mitglied der Kasse war und dieser Artikel 8 lit. b der Statuten zur Anwendung kommt, bleibt der Verstorbene als Mitglied im Handelsregister eingetragen; es wird also nicht seine Mitgliedschaft gelöscht und diejenige der Erbengemeinschaft eingetragen, denn diese hat nur die Mitgliedschaft des Erblassers geerbt.

Die Mitgliedschaft bei der Raiffeisenkasse kann nur durch Aufnahmebeschluß des Kassavorstandes erworben werden (Art. 5 der Normalstatuten). Gegen die Verweigerung der Aufnahme kann der Bewerber innert Monatsfrist an die nächste Generalversammlung rekurrieren, die dann endgültig entscheidet. Ist die Aufnahme aber beschlossen, so wird der Bewerber Mitglied, und zwar sofort, nicht erst mit seiner Eintragung im Handelsregister; denn die Eintragung der Mitglieder im Handelsregister ist zwar für Genossenschaften mit solidarischer Haftbarkeit gemäß Art. 835 Abs. 4 OR obligatorisch, hat aber für den Erwerb der Mitgliedschaft nicht konstitutive, sondern nur deklaratorische Wirkung. Daß der Gesetzgeber der Anmeldung der Mitglieder im Handelsregister trotzdem eine wichtige Bedeutung beimißt, geht schon daraus hervor, daß die Kontrollinstanz gesetzlich (Art. 907 OR) verpflichtet ist zu prüfen, ob das Genossenschafterverzeichnis regelrecht geführt wird und die notwendigen Eintagungen im Handelsregister erfolgt sind.

Die Mitglieder sind das eigentliche Substrat einer Raiffeisenkasse. Von ihrer Zusammenarbeit, ihrem Geist, ihrer Eintracht und ihrer Treue gegenüber der Kasse hängt im wesentlichen ihre Wirksamkeit ab. Es ist daher nicht unwichtig, wer Mitglied einer Raiffeisenkasse ist. -a-

Die Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft

Durch »Bundesgesetz über die Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft« vom 3. Oktober 1951 hat der Bund der privaten Wirtschaft die Abzweigung eines Teiles ihrer Geschäftsgewinne in der Zeit der Hochkonjunktur zur Bildung von Reserven für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Zeiten der Arbeitslosigkeit erleichtert, indem die auf den Gewinnanteil, der in solche Reserven gelegt wird, entrichteten Wehrsteuern vom Bund den Unternehmungen zurückvergütet werden, wenn sie in Zeiten der Wirtschaftskrise diese Reserven für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verwenden. Diesem Beispiel des Bundes sind nicht weniger als 19 Kantone und Halbkantone gefolgt und haben bis Ende 1952 dem Bundesgesetz entsprechende, eigene Gesetze geschaffen, wonach die Bildung der Arbeitsbeschaffungsreserven auch durch Rückerstattung der kantonalen Steuern begünstigt wird.

Alle Unternehmungen, die im Handelsregister eingetragen sind, können solche Arbeitsbeschaffungsreserven anlegen. Auf Gesuch hin können auch andere Unternehmungen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung zur Anlage solcher Reserven ermächtigt werden. Die jährliche Einlage muß mindestens Fr. 1000.— betragen. Die Reserven sind in der Buchhaltung der Unternehmungen gesondert auszuweisen. Im Jahre 1952, dem ersten Jahre, in dem dieses Bundesgesetz in Kraft war, hatten sich bereits 543 Firmen entschlossen, solche Rücklagen für spätere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu machen. Die Höhe dieser Rücklagen bezifferte sich Ende 1952 auf 83 Mill. Franken.

Gemäß Bundesgesetz und bundesrätlicher Vollziehungsverordnung müssen wenigstens 60 % der Arbeitsbeschaffungsreserven in Schuldscheinen des Bundes angelegt werden. Diese Schuldscheine sind auf den Namen der Firma oder des Unternehmens lautende Wertpapiere, mit einer Laufzeit von — je nach Wunsch — 4 oder 8 Jahren. Der Schuldschein ist als »Arbeitsbeschaffungsreserve« bezeichnet. Schuldner ist die Schweizerische Eidgenossenschaft.

Für uns ist die Frage von besonderem Interesse, ob diese Schuldscheine wie Bundesobligationen belehnbar sind, also als Sicherheit für Darlehen oder Kredite in Faustpfand genommen werden können? Die Frage ist nicht so abwegig; denn einerseits handelt es sich, da die Schweizerische Eidgenossenschaft selbst Schuldnerin ist, um gute Papiere, und zum andern ist es durchaus möglich, daß ein Unternehmen zur Ueberbrückung eines momentanen Kreditbedarfes gerne solche Schuldscheine verpfänden würde, um einen Ausweg aus vorübergehenden Liquiditätsschwierigkeiten zu haben. Die Frage ist auch beim Erlaß des Gesetzes erwogen worden, und der Bundesrat führte in seiner Botschaft vom 10. August 1951 u. a. aus:

»Sicher wäre es nicht zweckmäßig, den Unternehmungen diesen Ausweg aus vorübergehenden Liquiditätsschwierigkeiten jederzeit und in allen Fällen zu verbauen. Da sich durch die konjunkturelle Entwicklung erfahrungsgemäß ganz unvermittelt sehr prekäre Liquiditätsverhältnisse einstellen können, wird die Möglichkeit einer Belehnung der Schuldscheine ins Gewicht fallen, wenn sich die Unternehmungen über die Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven schlüssig werden müssen. Zudem könnte die Nicht-Belehnbarkeit dazu führen, daß bei einer erheblichen Liquiditätsanspannung der Wirtschaft durch vorzeitige Einlösung von Schuldscheinen ein beträchtlicher Teil der Reserven für zukünftige Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verloren ginge. Eine elastische Praxis in der Belehnungsfrage erscheint daher ratsam, wenn genügend Reserven gebildet und bis zum Zeitpunkt einer Krise erhalten bleiben sollen.«

Es dürfte daher wesentlich von der Wirtschaftslage abhangen, ob die Belehnung solcher Titel durch die Banken mit den Zielen des Gesetzes, die Bildung von Reserven für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Zeiten der Krise, vereinbart werden kann. In Zeiten der Hochkonjunktur würde durch die Belehnungsmöglichkeit der Arbeitsbeschaffungsreserven, bzw. der hiefür vom Bund ausgegebenen Schuldscheine, das Ziel der konjunkturpolitischen Reservenbildung für die Zukunft kaum erreicht, wogegen bei abschwächender Konjunktur eine solche Möglichkeit für ein Unternehmen von großem Werte sein könnte. Der Gesetzgeber hat daher im Bundesgesetz die Frage nicht geregelt, um eine leichtere Anpassungsmöglichkeit an die wirtschaftliche Situation zu haben. Dagegen hat der Bundesrat in seiner Vollziehungsverordnung vom 11. März 1952 zum Bundesgesetz über die Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft bestimmt, daß diese Schuldscheine, abgesehen von den Fällen der Fusion oder der Uebernahme einer Unternehmung mit Aktiven und Passiven, nicht übertragbar sind. Wenn sie aber nicht übertragbar sind, sind sie auch nicht belehnbar, können also nicht als Faustpfandsicherheit für Darlehen oder Kredite angenommen werden, weil nach Art. 899 ZGB Forderungen und Rechte nur verpfändet werden können, »wenn sie übertragbar sind«. Möglicherweise wird bei zurückgehender Konjunktur der Bundesrat die Bestimmung der Vollziehungsverordnung einmal ändern und die Belehnbarkeit der Schuldscheine für die Arbeitsbeschaffungsreserven als zulässig erklären. **Nach den geltenden Bestimmungen, und nur diese sind maßgebend, können solche Schuldscheine aber nicht als Faustpfand angenommen werden.** -a-

Abzahlungskauf — ein soziales Problem?

Bereits vor mehr als einem Jahr gab es in Basel 8000 Abzahlungskunden, und der Betrag, welchen diese Kunden den Lieferanten schuldeten, belief sich auf 12 Millionen Franken, das ist bedeutend mehr als der jährliche Zuwachs an Spareinlagen bei den wichtigeren Basler Sparkassen. Dabei umfassen diese Zahlen nur die Abzahlungsgeschäfte mit Eigentumsvorbehalt, alle anderen Kreditkäufe: »in Miete«, »im Abonnement« oder wie sie sich nennen, sind nicht eingerechnet. Die Summe der tatsächlich gewährten Abzahlungskredite dürfte in den städtischen Gegenden heute ein Mehrfaches der jährlichen Spareinlagen betragen.

Es ist zu erwarten, daß sich die Abzahlungsgeschäfte in nächster Zeit, mit der sich normalisierenden Konjunktur noch weiter verbreiten werden. Immer größere Volkskreise werfen die traditionelle Abneigung gegen das Schuldenmachen beiseite und erliegen der verlockenden Propaganda für Abzahlungsgeschäfte. — Ist Schuldenmachen unmoralisch? Noch vor einigen zwanzig Jahren wäre eine solche Frage mit einem klaren Ja beantwortet worden. — Heute wird die moralische Seite des Kaufs auf Abzahlung vom Einzelnen im besten Falle darnach beurteilt, ob der Bekanntenkreis davon Kenntnis erhält oder nicht. Vielerorts ist aber auch diese Hemmung dahingefallen: man hat keinen Anlaß mehr, zu verschweigen, daß eben der Kühlschrank, der Teppich und der Radio auf Abzahlung gekauft wurden.

Unterdessen häufen sich die Fälle, da die Abzahlungsgeschäfte zu Aerger, Sorgen und finanziellem Ruin führen. Das leichte Kreditnehmen verleitet dazu, einen großen Teil des Einkommens für weniger wichtige Dinge auszugeben und es bis zum letzten Rappen zwischen Ratenzahlungen und unbedingt lebensnotwendigen Ausgaben aufzuteilen. Es kommt tagtäglich vor, daß eine ganze Familie nur noch für ihre Musikmaschine, ihren Kühlschrank, oder ihr Auto lebt. Man schränkt sich ein und darbt, um bei seinen Nachbarn mit hochglanzpolierten Möbeln und echten Teppichen zu prunken. — So geschehen, wird das Abzahlungsgeschäft immer mehr zu einem s o z i a l e n P r o b l e m.

Viel Leid könnte verhindert werden, wenn die Abzahlungsfirmen ihre Kunden besser auf ihre Zahlungsfähigkeit hin untersuchen würden. Seriöse Firmen haben auch eingesehen, daß sich auf die Länge nur der an einen Zahlungsfähigen gewährte Kredit lohnt. Eine bekannte Abzahlungsfirma muß aus diesem Grunde täglich die Hälfte der eingehenden Kreditgesuche ablehnen. Der Abzahlungsinteressent selbst sollte aber immer eines nicht vergessen, bevor er sich zu einem Stottergeschäft entschließt: der für ihn vorteilhafteste Weg, seine materiellen Wünsche zu befriedigen, ist immer noch der des Sparens! Kredit ist teuer, und besonders der Konsumkredit. Während sich das Guthaben des Sparers auf seinem Kassabuch jedes Jahr um die Zinsgutschrift erhöht, muß der Abzahlungskunde neben verschiedenen »Kaufsspesen« mindestens mit Zinskosten, d. h. einer Verteuerung des Kaufobjektes, um durchschnittlich 12 bis 15 % rechnen. SVSR

Wissen Sie das?

Dem Schweizer wird im allgemeinen Ordnungsliebe nachgerühmt. Und es ist denn auch auffallend, wie übereinstimmend ausländische Besucher unseres Landes immer wieder die wohlbebauten Felder und gepflegten Hofstatten, die Sauberkeit in den Wirtschaften und Hotels, die fein säuberlich eingerichteten Läden und die sauberen und gut organisierten Industriebetriebe bewundern. Haben wir alle so gut die Worte Lavaters verstanden und beherzigt, die er an seinen Freund schrieb: »Ordnung ist alles bei uns und zwecklos nicht das geringste«? Oder ist vielleicht doch auch für uns die Frage nicht ganz unberechtigt: Sind wir wirklich alle so ordnungsliebend, und läßt in unserem Betriebe und in unserem Haushalt die Ordnung in nichts zu wünschen übrig?

Da steht eine Leiter seit dem Kirschenpflücken bis zur Apfellese draußen am Baum. Jene Wendmaschine ist seit Anfang des Heuens, trotz des vielen schlechten Wetters, nie unter Dach gebracht worden. Im Herbst werden die gefüllten Obstsäcke über Nacht oder gar über den Sonntag auf dem Felde gelassen. Die Wagen können nicht mehr unter Dach gebracht, sie müssen im Freien stehen gelassen werden, weil im Schopf kein Platz mehr ist, denn alles ist in Unordnung. Sensen, Gabeln und andere Werkzeuge werden auf der Wiese gelassen, bis der Heuet fertig ist. All das — es sind nur einige Beispiele, die wohl vermehrt werden könnten — fällt dem auf, der selbst auf dem Lande, und zwar auf einem Bauernhof aufgewachsen ist, aber einen Vater hatte, der sogar Nachschau hielt, ob wir Buben auch die »Hüterstecken« wieder heimgebracht hätten.

Hat das einen Sinn, immer so aufzuräumen? Die Mehrarbeit, die das Aufräumen, das Versorgen der Werkzeuge und Geräte beansprucht, ist nicht groß; im Gegenteil, wieviel Zeit wird oft benötigt, um etwas zu suchen, das nicht an seinen Ort gebracht worden ist! Eines aber ist sicher, die Abnützung der Geräte ist viel weniger groß, wenn diese nicht allem Wetter ausgesetzt, nicht einfach draußen liegen gelassen werden. Ordnung hilft sparen, ökonomisch wirtschaften. Ein Bauernbetrieb, auf dem keine Ordnung herrscht, wird nicht besonders gut rentieren.

Das gilt aber nicht nur vom Bauernhof. Ist in der Dorfwirtschaft immer alles in bester Ordnung? Ist der Tisch immer so sauber, die Tücher geflickt, liegen nicht Kisten und Fässer hinter dem Hause umher? Und in der Bäckerei oder in der Metzgerei? Ist da alles in Ordnung, alles aufgeräumt, nichts dem Verderben ausgesetzt? Die gleichen Fragen ließen sich für jeden Berufszweig stellen. Selbstverständlich nicht für jeden Betriebsinhaber. Denn im großen und ganzen darf ja wirklich gesagt werden, daß Ordnung ein Kennzeichen unserer Betriebe auch auf dem Lande ist. Aber es gibt doch noch manchenorts Betriebsinhaber, die auf gute Ordnung nicht besonderes Gewicht legen.

Und doch wäre es so wichtig. Wichtig nicht nur der guten Ordnung halber, sondern wichtig für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes. Es ist nicht zu glauben, wie sehr sich die kleinen Beträge summieren, die für Reparaturen ausgegeben werden müssen, nur weil den Werkzeugen oder dem Rohmaterial zu wenig Sorgfalt geschenkt wurde, oder weil die Ernteerträgnisse, die Früchte usw. zu wenig sorgfältig aufbewahrt wurden. Und ein weiteres. Wer Ordnung hat, beweist, daß er einen Betrieb führen kann, und zwar ökonomisch und rationell. Er zeigt aber auch, und das ist nicht minder wichtig, daß er einen gesunden Wertmaßstab für die Dinge hat, daß er seinem Beruf und seinem Betrieb Freude und Liebe entgegenbringt. Das alles aber verdient Vertrauen, gibt Kredit.

Die meisten Leute sind auf Kredit angewiesen, müssen für ihren Betrieb, sei es zum Erwerb oder zur Verbesserung, Erneuerung usw. ihres Gewerbes Geld aufnehmen. Ein wie ganz anderes Vertrauen aber wird der Geldgeber, die Bank oder die Darlehenskasse, demjenigen entgegenbringen, der auf seinem Hof oder in seiner Werkstatt Ordnung hat, von dem man weiß, daß er sein Gewerbe mit viel Sorgfalt, Liebe und Interesse betreibt, der nichts zugrunde gehen läßt, sondern darauf bedacht ist, das Maximum aus seinem Betrieb herauszuholen.

Ordnung hilft aber auch haushalten, heißt ein altes Sprichwort. Auf Ordnung muß auch im Haushalt getrachtet werden. Wieviel kann eine Hausfrau ersparen, wenn sie in der Küche Ordnung hält, wenn sie Speisen gut aufbewahrt und nicht zugrunde gehen läßt, wenn sie Speiseresten nicht einfach wegwirft, wenn sie Geschirr usw. immer säuberlich reinigt! Und wieviel länger können Kleidungsstücke ausgetragen werden, wenn sie stets instand gehalten und ordentlich aufbewahrt werden!

Zur Ordnung im Betrieb wie im Haushalt gehört aber ganz besonders auch die Ordnung im Geldwesen. Und diese kann nur geschaffen werden durch Buchhaltung. Daß ein Gewerbebetrieb Buchhaltung führt, ist selbstverständlich. Wenn er verpflichtet ist, sich im Handelsregister eintragen zu lassen, ist er gesetzlich auch zur Buchführung verpflichtet. Aber auch jeder andere Gewerbebetrieb sollte unbedingt eine zweckmäßige Buchhaltung führen, sonst kann der Betriebsinhaber ja gar nicht richtig beurteilen, wie er finanziell überhaupt steht. Nur bei Buchführung wird er feststellen können, welche Betriebszweige ihm rentieren, wo er Spesen und Unkosten einsparen kann usw. Und was nicht zu vergessen ist: für den Gewerbetreibenden bildet die Buchhaltung geradezu ein Kreditbeschaffungsmittel. Die Rendite eines Gewerbebetriebes — welcher Art auch immer er sei — hängt doch ganz wesentlich von der Tüchtigkeit des Betriebsinhabers ab. Und die Rendite ist einzig aus der Buchhaltung zu erkennen. Bei der Entscheidung über die Kreditbewilligung an den Inhaber eines handwerklichen oder gewerblichen Betriebes wird dem Kreditgeber die Buchhaltung ein wichtiges und entscheidendes Mittel zur Beurteilung des Kreditsuchenden, seiner Kreditwürdigkeit und der wirtschaftlichen Nützlichkeit und Tragbarkeit des Kredites sein. Ein Handwerker oder Gewerbetreibender, der keine Buchhaltung bzw. keinen Buchhaltungsabschluß vorweisen kann, wird mehr Mühe haben, den für seinen Betrieb notwendigen Kredit zu erhalten als derjenige, der die Rentabilität seines Betriebes ausweist. Die Buchführung kann selbstverständlich, je nach Art des Betriebes, sehr einfach gehalten werden. Die Hauptsache ist, daß sich daraus die Rendite und die Vermögenssituation des Betriebes ersehen lassen.

Aber auch der Landwirt sollte unbedingt eine wenn auch ganz einfache Buchhaltung führen. Sehr zu empfehlen ist die Führung einer Buchhaltung, wie sie vom schweizerischen Bauernsekretariat in Brugg herausgegeben wird. Auch der Bauer muß heute rechnen können, wenn er es auf seinem Betrieb auf einen grünen Zweig bringen will. Dazu ist aber zum mindesten die Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben notwendig. Mancher Bauer wird staunen, wenn er feststellen muß, daß er vielleicht mit diesem oder jenem Betriebszweig nicht das erreicht hat, was er zu erwarten glaubte, ja vielleicht sogar »Krebsgang« gemacht hat. Auf Grund der Buchhaltungsergebnisse wird er viel besser erkennen können, wo der Fehler liegt. Und für den Landwirt wäre die Buchführung ganz besonders als Beweisdokument für die Steuereinschätzung von Nutzen. Manche Landwirte glauben ja, daß sie bei

der Steuerveranlagung, die meistensorts auf Grund der Erfahrungszahlen aus den Rentabilitätserhebungen des schweizerischen Bauernsekretariates in Brugg vorgenommen wird, zu hoch eingeschätzt werden. Ohne Buchhaltung können sie gegen diese Einschätzung begreiflicherweise aber nicht mit Erfolg rekurrieren. Wo keine Buchhaltung geführt wird, fehlen jegliche Unterlagen, so daß eben die Steuerorgane nur allgemeine Schätzungszahlen anwenden können. Wer also glaubt, er werde zu hoch besteuert, sollte unbedingt Buchhaltung führen, um sein »kleineres« Einkommen ausweisen zu können.

Und die Hausfrau? Jede Hausfrau, nicht am wenigsten diejenige des Arbeiters oder Angestellten, sollte unbedingt Buch führen über ihren Haushalt. Nur wenn sie alle ihre Ausgaben für jedes Brot und jeden Salat genau aufschreibt, sieht sie, wohin das Geld gekommen ist, kann sie sich beim Manne über getreue Verwaltung ihres Haushaltungsgeldes rechtfertigen. Nur dann, wenn sie die Ausgaben immer aufschreibt, wird ihr das Geld bis zum Ende des Monats genügen; denn nur dann wird sie zum Sparen angehalten, wenn sie immer wieder in ihrem Kassaheft sieht, wieviel sie gestern schon ausgegeben hat, daß sie heute dafür etwas einfacher kochen muß usw.

Und zum Schlusse wollen wir eines nicht unerwähnt lassen, das zur guten Ordnung jedes Menschen gehört. Es ist der Grundsatz: »Erfülle deine Verpflichtungen immer pünktlich.« Das ist in den allerwenigsten Fällen eine Frage des Könnens, sondern meist nur eine Angelegenheit der Selbsterziehung und der Disziplin. Ein pünktlicher Zahler wird immer geschätzt, erhält immer Kredit. Mit einem langweiligen Zahler dagegen hat es niemand gern zu tun.

Schiller hat in seinem »Lied von der Glocke« die Ordnung eine »segensreiche Himmelstochter« genannt. Halte in allem auf Ordnung, und sie wird auch dir zum Segen werden! -d.

Eine einfache Gesellschaft kann nicht im Handelsregister eingetragen werden

Die Eintragung einer einfachen Gesellschaft als solcher war schon unzulässig nach dem Obligationenrecht von 1881. Da jedoch gewisse Zweifel aufgetaucht waren mit Rücksicht darauf, daß einzelne Handelsregisterämter Art. 865 des alten Obligationenrechtes dahin ausgelegt hatten, daß auch die einfache Gesellschaft eingetragen werden könne, erließ der Bundesrat am 4. April 1884 folgende Weisung:

Das OR kennt die Eintragung einfacher Gesellschaften in das HReg nicht. Wenn sich eine zum Betrieb eines Handels-, Fabrikations- oder eines andern nach kaufmännischer Art geführten Gewerbes gebildete Gesellschaft in das HReg eintragen lassen will, so hat sie sich als Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, AG. oder Genossenschaft einzurichten. Dagegen haben sich diejenigen Mitglieder einer einfachen Gesellschaft mit obiger Bestimmung, welche die Geschäfte besorgen und dadurch mit dem Publikum in Verkehr treten, auf ihren persönlichen Namen in das HReg eintragen zu lassen.

Diese von der Lehre gebilligte Auffassung hat ihre ausdrückliche Bestätigung gefunden in einem Entscheid des Bundesrates vom 9. April 1887 (Salis, Bundesrecht IV Nr. 1615).

An dieser Rechtslage wurde nichts geändert anläßlich der Revision des OR von 1911, noch auch bei derjenigen von 1936, die sich übrigens lediglich auf das sogenannte Handelsrecht bezog, nicht dagegen auf die einfache Gesellschaft. *

Eine vordringliche Aufgabe

Wie mancher hat schon in einer guten Stunde den kräftigen Vorsatz gefaßt — von jetzt an zu sparen. Denn soviel ist klar: Sparen ist notwendig — auch heute noch. Sparen ist möglich — auch heute noch. Sparen heißt einfach weniger ausgeben als einnehmen. Dieses altbewährte Spar-Rezept ist da und dort übersehen worden. Man glaubt heute vielfach, die Einnahmen seien ohnehin zu klein — davon könne man nicht noch Sparrücklagen machen — oder die notwendigen Ausgaben seien ohnehin so bemessen, daß da nichts mehr eingespart werden könne. Viele Zeitgenossen finden mit ihren tatsächlichen Verhältnissen den »Rank« nicht mehr. Sie würden schon sparen, wenn sie mehr Einnahmen hätten — da diese aber nicht möglich sind — unterbleibt fatalerweise oft das Sparen. Von den übrigen modernen Auffassungen über die Hemmungen zum Sparen (z. B. wegen den niedrigen Zinsen, oder wegen dem fehlenden Sparerschutz etc.) reden wir hier jetzt gar nicht. Jedermann weiß, daß heute alle Lebensbedingungen, nicht nur das Sparen allein — schwieriger geworden sind. Aber diese Schwierigkeiten sind da — um überwunden zu werden. Wer von der absoluten Notwendigkeit des Sparens überzeugt ist, wird auch unter schwierigen Verhältnissen immer zu sparen verstehen.

Was uns hier beschäftigen soll, ist die Frage: was können unsere Raiffeisenkassen noch mehr als bisher tun — um den Sparsinn zu fördern? Wir sind überzeugt, daß hier für uns eine vordringliche Aufgabe liegt. Unsere Herren Kassiere stehen in persönlichem Kontakt mit den Sparern und durch freundschaftliche Ermunterung können sie wohl mehr ausrichten — als sonst jemand. Wir haben auch bei unsern Dorfkassen heute so viele Sparheft-Inhaber, die in ihrem Vorsatze zum Sparen bereits den ersten Schritt getan haben, die sich ein Sparheft ausstellen ließen und die darauf eine Erst-Einlage gemacht haben — aber »Sparer« im eigentlichen Sinne sind sie noch nicht. Sie können es aber werden. Unsere Kassiere sollten es sich zur Aufgabe machen, mit allen Mitteln persönlicher Arbeit zu erreichen, daß auf allen bestehenden Sparkonti unbedingt jedes Jahr wenigstens eine, besser aber noch mehrere regelmäßige Zulagen erfolgen. Nur regelmäßiges Sparen führt zum Erfolg. Dabei kommt es nicht auf die Größe der Einlagenbeträge an. Das wäre doch eine großartige Sache, wenn in der Jahresrechnung die Zahl der »umsatzlosen« Sparkonti nur noch ganz klein wäre.

Unsere Herren Kassiere werden also mit großer Begeisterung daran gehen — ihre Sparheft-Inhaber zu fleißigen Sparern zu erziehen. — Alle Arbeit, die wir leisten zur Förderung des Sparsinnes, dient dem weitern Ausbau unserer Raiffeisen-Volksbewegung. Aus kleinen Anfängen heraus sind unsere Raiffeisenkassen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts groß und stark und leistungsfähig geworden. Diese erfreuliche Entwicklung hat sich zum wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte ausgewirkt. Diese organisierte Selbsthilfe ist heute und in der Zukunft eher noch wichtiger als in der Vergangenheit. Für uns Raiffeisenmänner darf es keinen Stillstand geben. Wir müssen unser Werk tatkräftig fortsetzen. Eine vordringlichste Aufgabe für uns ist die zielbewußte Förderung des Sparsinnes in allen unsern Gemeinden. -ch-

Raiffeisenstand an der Olma 1953

Es war eigentlich gegeben, daß die große Delegierten-Tagung zur Feier des 50jährigen Bestandes unserer Organisation in St. Gallen, am Sitze des Verbandes, stattfand. In gleicher Weise war es wohl auch richtig, wenn gerade in diesem Jubiläumsjahre unsere Raiffeisenarbeit wieder einmal an der landwirtschaftlichen Ausstellung, an der OLMA in Sankt Gallen, zur Darstellung gebracht wurde. Wohl fehlt zwar leider in diesen Ausstellungen fast überall der wichtige besondere Sektor für »Dorfkultur«, wo auch unsere Raiffeisenstube ihren privilegierten Platz haben sollte; also mußte auch in der OLMA der Raiffeisenstand mitten in allen geschäftsmäßigen Verkaufsläden errichtet werden. Es hält in der Regel auch ziemlich schwer — neben den raffinierten Schaustellungen von Waren aller Art —, von der Raiffeisen-Idee in Wort und Bild eine Darstellung zu machen, die unsere eigenen Leute sympathisch anspricht und die jedem Besucher, der uns noch nicht näher kennt, den richtigen Eindruck vermittelt. Ein junger St.-Galler Graphiker, Max Ammann, hat an der OLMA 1953 unsern Raiffeisenstand wirklich in gediegener Weise gestaltet.

Auf einer großen Schweizerkarte, die mit rotierendem Lichte effektvoll wirkt, leuchten die 965 Dörfer auf, wo unsere Kassen tätig sind. Man erkennt auf den ersten Blick, daß unsere Bewegung im ganzen Lande bekannt ist. In plastischen

und farbenfrohen Bildern steht im Mittelpunkt ein nettes Dorf mit dem Raiffeisenhaus. Durch ein Band ist dieses Zentrum verbunden mit reliefartigen Szenen-Bildern aus dem Dorfleben. Darauf sind dargestellt: eine muntere Kinderschar mit ihrem Raiffeisen-Sparheft und der Heimsparkasse, ein Sämann, der im Frühjahr das Feld bestellt, ein Ökonomiegebäude, das ausgebessert wird, ein Bauersmann beim Viehkauf, der sich unabhängig und frei macht durch die genossenschaftliche Selbsthilfe, und schließlich die landwirtschaftlichen und gewerblichen Produkte. Ein wuchtig geformter Fünfliber ist in das verbindende Band eingestellt, und das Ganze bringt in trefflicher Weise zum Ausdruck, welche Rolle und Bedeutung die Raiffeisenkasse hat als zweckmäßige Geldausgleichstelle im Dorfe. Stark hervorgehoben aber ist daneben der soziale Hauptgedanke. In Verbindung mit dem goldenen Zeichen 50-jähriger Raiffeisen-Wirksamkeit tritt der Satz ins Blickfeld: »Die Raiffeisenkasse schafft die Grundlage zum Wohlstand der Bevölkerung und stärkt die Selbständigkeit jeder Landgemeinde.« —ch—

Jahrestagung der Urner Raiffeisenkassen

Im Kanton Uri mit seinen 20 Gemeinden bestehen in 17 Ortschaften eigene Raiffeisenkassen, die im Dienste des strebsamen Volkes zu Berg und Tal eine erfreulich lebhafte Tätigkeit entfalten. In regelmäßig guter Entwicklung ist die Zahl der Urner Raiffeisen-Mitglieder auf über 1400 angewachsen. Die bequemen Dorfkassen werden von mehr als 5600 Sparern benützt. Die anvertrauten Gelder haben den Betrag von 10 Mill. Fr. überschritten. Die nebenamtlich verwalteten Kassen erzeigen pro 1952 im Einlagen- und Kreditverkehr einen Umsatz von 18,9 Mill. Fr. in 16 222 Posten.

Die kantonale Vereinigung ist im Jahre 1941 durch Kassier Ludwig Arnold (Bürglen) gegründet worden und wird heute in umsichtiger Weise geleitet durch Landrat Josef Zberg (Silenen). Die Zusammenkünfte der Kassen-Delegierten, die einen wertvollen Erfahrungs-Austausch bringen und der zielbewußten Förderung der gemeinsamen Sache dienen, finden jedes Jahr abwechselnd bei einer der angeschlossenen Dorfkassen statt. So kamen die Urner Raiffeisen-Männer am 10. September 1953 in der abgelegenen Berggemeinde Urnerboden als Gäste der dortigen Kasse zusammen und wurden durch Kassier Mattli und Kaplan Gisler im Namen der Ortskasse herzlich begrüßt. Dieses Dorf mit nur 170 Einwohnern hat seit 22 Jahren die lebenskräftige Raiffeisenkasse und es konnte damit sehr viel zeitgemäßer Fortschritt erzielt werden. Es ist ein Beweis von größter Sparsamkeit und von Vertrauen zum eigenen Unternehmen, wenn auf 122 Sparhefte rund 200 000 Fr. Einlagen erfolgt sind. Die Kasse ist in der Lage, allen gesunden Kreditbedürfnissen zu entsprechen und den Mitgliedern weitgehende Hilfe angedeihen zu lassen.

Unterverbands-Präsident Zberg gab der lebhaften Sympathie aller Urner für die tapferen Mitbürger auf dem wirtschaftlich steinigen Urnerboden Ausdruck. In einem vorzüglichen Jahresberichte gab er einen Ueberblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Kanton und erwähnte die besondern Probleme von Landwirtschaft und Handwerk, mit denen unsere Kassen enge verbunden sind. Die bei allen Kassen freudig und grundsatztreu geleistete Jahresarbeit brachte auf der ganzen Linie weitere Fortschritte. Der Gewinnung neuer und vor allem junger Mitglieder wird man noch vermehrte Beachtung schenken. Nicht nur für den privaten Sparverkehr, sondern in steigendem Maße auch für den Geldverkehr von Gemeinden und Korporationen werden die guten Dienste der bequemen Dorfkasse gerne beansprucht. Die Hypothekar-Darlehen haben die Summe von 6 Mill. Fr. erreicht. Es wäre erwünscht, wenn die oft stark zerfallenden und unleserlichen Altgülten in neue Titel umgewandelt werden könnten. In der anschließenden Diskussion wurde u. a. auch von Oberrichter Gnos (Amsteg) auf die besondern Verhältnisse der Altgülten hingewiesen und erklärt, wie Zusammenlegungen möglich sind.

Ueber die letztjährige Delegierten-Versammlung, die in Silenen stattfand, ist das Protokoll für den verhinderten Sekretär Pfr. Gisler, von Pfarrhelfer Egle (Spiringen) ausgezeichnet verfaßt worden. Die Unterverbands-Rechnung wird von Landrat Walker (Wassen) verwaltet und sein vorgelegter Jahresabschluß wurde mit Dank genehmigt, im Sinne des Antrages des Revisors, Oberrichter Simmen (Realp). Die statutarischen Wahlen ergaben die einmütige Bestätigung aller bisherigen Vorstands-Mitglieder auf weitere 4 Jahre. Neben den bereits genannten Präsident, Sekretär und Kassier gehören diesem Vorstande noch an Kassapräsident Aschwanden (Bürglen) und Förster Huser (Seelisberg).

Verbandssekretär Bücheler gab im Namen des schweizerischen Verbandes der großen Freude Ausdruck über die vorbildliche Wirksamkeit, über den guten Geist und über die Erfolge der Raiffeisenkassen im Kanton Uri. Er referierte sodann über Bedeutung und Einfluß unserer Raiffeisen-Volksbewegung, wie sie heute in allen Landesgegenden nach 50jähriger Arbeit und zielbewußter Entwicklung in Erscheinung tritt. Es zeigt sich, daß in jeder Landgemeinde Kräfte vorhanden sind und entwickelt werden können, um durch Selbsthilfe die Geldangelegenheiten vorteilhaft zu gestalten, um die Selbständigkeit der Gemeinden zu stärken, um die christlichen Kulturgüter im Dorfe wieder vermehrt zur Geltung zu bringen.

Nach einer interessanten Aussprache über aktuelle Kassa-Verwaltungsprobleme und über Zinsfragen, fand diese vollzählig beschickte Jahrestagung ihren würdigen Abschluß, indem der Vorsitzende den Willen aller Teilnehmer zum Ausdrucke brachte, das blühende Raiffeisenwerk unentwegt fortzusetzen und gesund zu erhalten. -ch-

Zentralschweizerischer Unterverband

Noch waren keine vier Monate verflossen, sah die stattliche Gemeinde Escholzmatt zum zweiten Male eine große Zahl Raiffeisenmänner in ihrer Gemarkung. War es im verflossenen Juni das Jubiläum der Darlehenskasse Escholzmatt-Marbach, das Anlaß zum Feiern gab, so fanden sich dort nun am 1. Oktober 114 Delegierte des Zentralschweizerischen Unterverbandes zu ihrer jährlichen Tagung ein.

Präsident Josef Kreyenbühl konnte im Saale des »Löwen« nebst den Delegierten des Verbandes die HH. Gemeindeammann Büchli, Vizepräsident unserer Verbandsbehörde, Großrat Stadelmann, Präsident des Kantonalen Bauernvereins, und Gemeindeammann Schnyder, Escholzmatt, begrüßen. Später beehrte noch Hr. Nationalrat Studer, Escholzmatt, die Versammlung mit seinem Besuch.

Die geschäftlichen Traktanden wurden mit dem Appell und dem Protokoll der letztjährigen Versammlung in Fluß gebracht und fanden ihren Höhepunkt im vorzüglich abgefaßten und ausführlich gehaltenen Jahresbericht des Präsidenten. Den Rückblick auf die ideellen und materiellen Erfolge des vergangenen Jahres und die Jubiläen des Verbandes und vier Luzerner Kassen verband er mit dem Dank an den zurückgetretenen Leiter der Zentralkasse, Dir. Stadelmann, und erwähnte ehrend des noch lebenden Gründers und Aufsichtsratsmitgliedes der Kasse Escholzmatt, Frz. Jos. Jenni, Wiggen. — Großrat Birrer konnte das Unterverbandsvermögen mit einem Aktivum von Fr. 2205.— und einem Vorschlag von Fr. 185.— gegenüber 1951 ausweisen. Er nahm die Gelegenheit wahr, über die geplante Schweiz. Landwirtschaftsausstellung in Luzern und deren Finanzierung zu referieren und bringt zur Kenntnis, daß der Unterverbandsvorstand in seiner Sitzung beschlossen habe, der Versammlung zu proponieren, einen Beitrag von Fr. 2000.— dafür in Aussicht zu nehmen. Das würde bedingen, den Jahresbeitrag der Kassen vorübergehend von Fr. 4.— auf Fr. 6.— pro 100 000.— Bilanzsumme zu erhöhen. Nach gewalteter Diskussion wird diesem Vorschlag zugestimmt und die einzelnen Kassen von einem direkten Beitrag entlastet.

Rasche und einstimmige Genehmigung findet Traktandum 6: Aufnahme der im Dezember 1952 gegründeten Darlehens-

kasse Adligenswil, die zwei Vertreter an die Tagung entsandt hat.

Bei den »Wahlen« nimmt die Versammlung mit Bedauern vom Rücktritt des Präsidenten J. Kreyenbühl und des Aktuars Otto Thalmann Kenntnis, die während 15, resp. 18 Jahren dem Unterverbandsvorstand ihre geschätzten Kräfte zur Verfügung gestellt haben. Auf Vorschlag des Vorstandes werden die HH. Dr. Hans Stadelmann, Escholzmatt, und Josef Suter, Lehrer, Altbüron, von der Versammlung einstimmig gewählt. Und schließlich bestimmen die Delegierten mit Akklamation Großrat Birrer, Willisau, zu ihrem neuen Präsidenten. Herr Gemeindeammann Büchli dankt den scheidenden Freunden und verdienten Mitarbeitern für ihre Arbeit.

Herr Dir. Egger vom Verbande entbietet nun der Versammlung die Grüße der Zentralkasse und der Verbandsbehörden und würdigt die Verdienste der stattlichen Ortskasse. In seinem Referat »50 Jahre Verband Schweiz. Darlehenskassen« entrollt er ein Bild von der Verbandsgeschichte, streift kurz die Anfangsschwierigkeiten, aber auch die machtvolle Entfaltung der Bewegung und ihren Aufstieg bis zum 50jährigen Jubiläum. Er betont die Wichtigkeit eines gefestigten Verbandes mit Zentralkasse und Revisionsabteilung für jede einzelne Kasse und ist der Überzeugung, daß Verband und Kassen heute in glücklichem und fruchtbarem Zusammenarbeiten vereint sind.

Das Thema »Verwaltungsfragen« benützte Verbandsrevisor Meienberg zum Anlaß, die Besuchsfrequenz bei den örtlichen Generalversammlungen neuerdings zu beleuchten und Stellung zu nehmen zur Zinspolitik im Sinne der Bestätigung der gegenwärtigen Ansätze. Der Fall eines Zessionsgeschäftes, wie er gelegentlich unter Landbanken vorkommt, fand aufmerksame Zuhörer. In der »Allgemeinen Umfrage« gab die gegenwärtige Durchführung der Katasterschatzung Stoff zur Diskussion und Kritik. Nach gefallenen Voten einigt man sich dahin, daß unsere Vertreter im Großen Rat mit einer Interpellation auf eine verantwortungsbewußte und wirtschaftlich richtig fundierte Durchführung dringen sollen.

Um 12.30 Uhr konnte der Vorsitzende die flottverlaufene Tagung schließen. Ein von der Kasse Escholzmatt im »Rößli« offerierter Aperitif leitete zur willkommenen Mittagsverpflegung über, wo sich die Delegierten mit einem ausgezeichneten Mahl »restaurierten« und in gehobener Stimmung den Klängen der stattlichen Kirchenmusik lauschten, deren Präsident Gottfr. Studer und zugleich Präsident der Kasse Escholzmatt der Versammlung den Willkomm entbot. Die Herren Gemeindeammann Schnyder und Nationalrat Studer, Escholzmatt, brachten in ihren beifällig aufgenommenen Ausführungen die Sympathie zu den Raiffeisenkassen zum Ausdruck und beleuchteten die Bedeutung dieser Institution für das schwer arbeitende Volk und die von Lasten geplagten Gemeinden einer Berggegend. In munterer Rede gaben die Herren Dekan Petermann und Großrat Birrer Erinnerungen zum besten und zum Schlusse gedachte Herr Gemeindeammann Büchli seines verstorbenen Freundes und Mitarbeiters, Herrn Oberrichter Stadelmann sel.

Gegen vier Uhr lichteten sich die Reihen und die Scheidenden verließen Gaststätte und Tagungsort im Bewußtsein, Anregung und Ansporn mit auf den Weg genommen zu haben.

A. M.

Bündner Unterverband der Raiffeisenkassen

Wenn das Vieh von den Alpen dem Dorfe wieder muntern Glockenklang bringt und die Höhen bräunliche Färbung annehmen, ruft jeweils der Unterverband des verzweigten Kantons die Mitglieder zur ordentlichen Jahrestagung zusammen. Für die diesjährige Zusammenkunft vom Sonntag, 27. September, war Valbella-Lenzerheide ausersehen. Postautos brachten die Besucher von den nächsten Bahnstationen Chur und Tiefencastel an den 1510 m ü. M. gelegenen Heidsee, wenn nicht Privatwagen die direkte Verbindung herstellten. Der Volksreisetag, verbunden mit den Taxermäßigungen zum 50jährigen Bestehen der Albula-Bahn, begünstigte die Reiselust, so daß im Saale des Hotels »Waldhaus« 127 Anwesende gezählt werden konnten, als Präsident M. Walkmeister (Landquart) etwas nach 11 Uhr die Versammlung eröffnete. 56 Kassen hatten sich durch Delegierte vertreten lassen. Gärtnermeister J. Vogel (Untervaz) gab dem Saal durch den zur Verfügung gestellten Blumenflor eine frohe Note, und der Fahnenschmuck verriet den aufmerksamen Gastwirt. — Nach der Wahl von Emil Giger (Igis) und Tona Philipp (Savognin) zu Stimmenzählern gab Aktuar F. Murk (Rhäzüns) in einem ausführlichen Protokoll einen Rückblick auf die letztjährige Versammlung und Kassier G. Vincenz, Großrat (Trun), orientierte über den Stand der Unterverbandskasse. Ein Überschuß von Fr. 370.80 läßt das Vermögen auf Fr. 1741.80 anwachsen. Auf Antrag der Kontrollstelle, Darlehenskasse Flims, Berichterstatter Edw. Vogt, wird die Rechnung genehmigt. Bei der guten Finanzsituation wird der Jahresbeitrag auf der bisherigen Höhe belassen. Hierauf läßt der Vorsitzende die Geschehnisse von 1952 in einem Jahresbericht Revue passieren Aus den inhaltsreichen Ausführungen, in denen die gedrückten Viehpreise mit den Folgen für den Bergbauer hervortraten, seien über die Entwicklung der Kassen folgende Ziffern festgehalten:

	1951	1952
Anzahl der Kassen . .	74	77
Mitglieder	4 687	4 867
Spareinleger	14 176	15 176
Bilanzsumme	Fr. 34 195 000.—	Fr. 37 159 000.—
Reserven	Fr. 1 067 000.—	Fr. 1 201 000.—
Umsatz	Fr. 72 405 000.—	Fr. 81 120 000.—

Faßte die Raiffeisen-Idee in Bünden nicht gerade früh Boden, so kann dafür heute ein um so kräftigeres Vorwärtsschreiten konstatiert werden. Freudig gestimmt über die erzielten Erfolge, nimmt die Versammlung die neuen Kassen Brusio, Le Prese, Tinizong und Vaz/Obervaz in den Unterverband auf.

Damit waren die ordentlichen Traktanden in speditiver Weise abgewickelt, und Dir. J. Egger konnte nach Überbringung der Grüße des schweiz. Zentralverbandes zu seinem Referat »50 Jahre schweiz. Raiffeisen-Organisation« übergehen. Ohne Vereinigung in einem Verband sind die Raiffeiseninstitute kaum denkbar, weshalb schon in den Erstlingsjahren der Kassen an die Zusammenfassung geschritten wurde. Heute können die Kassen die Vorteile der eigenen Zentrale genießen und aus dem reichen Borne der Erfahrungen der Revisionsabteilung schöpfen. Die trefflichen Ausführungen wurden vom Präsidenten verdankt. In einem besonderen Akte wurde durch Erheben von den Sitzen der aus den Raiffeisen-Reihen Verstorbenen gedacht. Während des reichlich und gut servierten Mittagessens konnte auf die 40jährige Tätigkeit von Kassier Isidor Sepp, Vorstandsmitglied J. A. Ruinatscha und Aktuar Duri Fallet bei der Darlehenskasse Müstair die Wahl von Kassier B. Balzer (Alvaschein) in den Verwaltungsrat des VOLG hingewiesen werden. Ein Glückwunschtelegramm wurde sodann an das raiffeisensche Hochzeitspaar Meißer-Hottinger nach Davos-Monstein gesandt. Für die Darlehenskasse Lenzerheide entbot Kreispräsident Hil. Simonet einen mit lokalgeschichtlichen Darlegungen gewürzten Willkommgruß.

In einem weitern Referate behandelte alsdann Revisor A. Krucker das Thema: «Verwaltungsfragen, Geld- und Kapitalmarkt, Zinsfußgestaltung.» Dabei wurde ein allgemeiner Einblick in die Verfassung der Bündner Kassen gegeben, der Belassung der Zinssätze das Wort gesprochen und die Ersetzung der Toleranz der Geldanlagen von Gemeinden bei Raiffeisenkassen durch eine gesetzliche Regelung berührt.

Die darauffolgende Diskussion brachte manch nützliche Winke. So befürwortete Dr. W. Kunz (S-chanf) eine intensive Propaganda für die Gründung von Kassen; Landammann P. Flütsch (St. Antönien) zieht eine Ermäßigung der Prämien der Bürgschaftsgenossenschaft einer höhern Verzinsung der Anteile vor; Jos. Vogel (Untervaz) wünscht eine Ver-

einfachung der Gesuche bei der Bürgschaftsgenossenschaft; Rob. Eugster (Lantsch/Lenz) wirft die Frage der Belehnung der Ferienhäuschen von Auswärtigen, die Bewilligung von Kleinkrediten und die Ausgabe eines Fachwörterbuches auf, und Tona Philipp (Savognin) ruft der Zuweisung des Unterstellungsentscheides für landwirtschaftliche Liegenschaften an das örtliche Grundbuchamt. Gestellte Fragen werden beantwortet und die Anregungen zur Prüfung entgegengenommen. Um den nächsten Tagungsort bewerben sich für Malans E. Zingg, wogegen Dr. P. Zala (Campascio/Brusio) sein entferntes Grenztal Puschlav besonders besuchenswert findet.

Es rückte gegen 4 Uhr, als der Vorsitzende die interessante und lehrreiche Tagung schließen konnte. Die Delegierten trennten sich, wohl in zwei Himmelsrichtungen, und doch alle mit dem gleichen Bestreben beseelt, durch Ausnützung der ruhigeren Wintertage den örtlichen Geldausgleichsstellen weitere Impulse zu geben und ihre Tätigkeit für das heimatliche Dorf zum Wohle aller auszubauen. —u—

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Amden (SG). Am 25. August dieses Jahres wurde Herr Johann Eberle, geb. 1873, alt Kassier der Darlehenskasse Amden, zu Grabe getragen. Nach längerer, mit Geduld ertragener Krankheit trat der Schnitter Tod am 22. August als Erlöser an sein Krankenlager.

Mit Herrn Eberle ist eine markante Persönlichkeit dahingegangen, markant nicht nur wegen seines strammen Körperbaues und patriarchalischen Aussehens, sondern vielmehr wegen seiner geistreichen und gemütvollen Art, die ihn aber nicht hinderte, unnachgiebig und hart zu sein dort, wo es ihm um der guten Sache willen notwendig erschien. Gerade diese Geisteshaltung erwarb ihm aber auch das Vertrauen seiner Mitbürger. Viele Jahre war der Verstorbene Vermittler der Gemeinde Amden. Mehrere Jahre hatte er das Polizei- und Ortskassieramt inne. Er wurde Mitglied des Gemeinderates und des Bezirkgerichtes. Er gehörte auch zu den 35 Männern, die am 26. Dezember 1905 die Darlehenskasse Amden gründeten und sich mit verbindlicher Unterschrift als Pioniere in den Dienst der Nächstenliebe zum Wohl der Gemeinde stellten. Am 1. Januar 1906 bereits konnte der Geschäftsbetrieb der Darlehenskasse eröffnet werden. Nachdem ganz kurze Zeit Herr Albert Gmür, Lehrer, als Kassier amtete, übernahm der Verstorbene am 1. Mai 1906 das Kassieramt und versah es bis zum 31. März 1949. Von diesem Zeitpunkt betreute seine Tochter Martha, die ihrem Vater schon vorher geholfen hatte, die Kasse. Während 43 Jahren hatte Herr Eberle als Kassier der Darlehenskasse und als vieljähriges Behördemitglied an der Entwicklung der Kasse und des Bergdorfes Amden gestaltend mitgewirkt. Zählte die Darlehenskasse Amden am Schluß des ersten Rechnungsjahres 49 Mitglieder, so waren es Ende 1948 201. Die Bilanzsumme stieg von Fr. 51 000.— auf Fr. 2 200 000.—, und der Umsatz von Franken 187 000.— auf 4 Millionen Franken. Es spiegelt sich darin nicht nur die wirtschaftliche Erstarkung des früher eher ärmlichen Bergdorfes, sondern auch das wachsende Vertrauen in die örtliche Sparkasse. Herr Eberle hat sich an diesem Wachstum der Darlehenskasse sichtlich gefreut und dies auch, nachdem ihn ein Schlaganfall und zunehmende Altersgebresten zur Niederlegung seiner Aemter gezwungen hatten.

Dank der fürsorglichen und liebevollen Pflege seiner Gattin und seiner Töchter — sein einziger Sohn starb im hoffungsvollen Jünglingsalter — sowie der ärztlichen Kunst erholte sich Herr Eberle nach dem ersten Schlaganfall wieder recht gut. Eine besondere Freude bedeutete es für ihn, dieses Frühjahr im Kreise seiner Angehörigen den 80. Geburtstag feiern zu dürfen. Ein neuer Schlaganfall führte im Sommer dann aber rasch zum Zerfall seiner Kräfte.

Als getreuer Verwalter, rechtschaffen und redlich, brauchte er das Mene-Tekel des göttlichen Revisors nicht zu fürchten. Gott wird seine Rechnung als in Ordnung befunden haben. A.

† **Fabian Metry, Kassier, Albinen** (VS). Eine unsichtbare Hand greift immer wieder Glieder aus den Raiffeisenreihen heraus und hinterläßt unter den bewährten Kämpen klaffende Lücken. Die Kunde vom Tode von Kassier Fabian Metry, die die Totenglocke klagend über die Dächer, Matten, Hänge und Schluchten trug, bedeutete für die ganze Gemeinde einen wehen Abschied von einem lieben Bürger, der viel Sonne im Dorf am Bergeshang ausstrahlte. Ausgestattet mit einem gesunden Urteilsvermögen, stand der Verstorbene seit der Gründung, also während mehr als 35 Jahren, der Raiffeisenkasse als Kassier vor, bis ihm nach längerem Leiden ein Höherer die Bücher zuschlug. In dem Amte als Kassa-Funktionär sind die Eigenschaften von Metry so recht sichtbar geworden und war der Verblichene auch in seinem Element. Schon der Eintritt in die helle, saubere und aufgeräumte Stube öffnete eine Atmosphäre der Abgeklärtheit, war in dem Hause dieses kleinen, breitschultrigen Bergbauern doch eine wohltuende Einfachheit heimisch und wurde die Sparsamkeit nicht nur gepredigt, sondern selbst geübt. In dienstfertiger Weise empfing man die Kunden, und wohl keiner hat den Fuß über die Schwelle gesetzt, ohne überzeugt zu sein, daß die Kasse von einem besonnenen Kassier geleitet wird und die sauer verdienten Sparfranken der Bergbevölkerung hier in besten Händen liegen. Eine ausgesprochene Exaktheit, wie sie bei weniger geschulten Bergbauern noch eher anzutreffen ist, als bei Gebildeten, war dem Funktionär zu eigen, und noch beim Gang ins Krankenhaus war die größte Sorge das Zurücklassen der Kasse. Die wohlerwogene Kassaführung, die in mehr als 35 Jahren in gleichen Händen blieb, erbrachte eine Bilanzsumme von 655 000 Fr., was bei 400 in bescheidenen Verhältnissen lebenden Dorfbewohnern einen wirklichen Erfolg bedeutete und den Kassier mit Recht zu heller Freude entflammte. Die Führung der deutschen Schrift, wie man sie heute wohl nur sehr selten bei Kassieren findet, entsprach der Vorliebe für das Alte. Wenn auch nur mit Dorfschulbildung ausgestattet, wußte Metry die Feder mit Freundlichkeit und Treffsicherheit zu führen, wobei jedoch trotz den Mühen, die der Bergbauer in dem steilen Albinen in besonderem Maße zu spüren bekommt, sich immer wieder die Zufriedenheit obenauf schwingt. Als Mitglied des Gemeinderates stellte Metry auch einer weitern Öffentlichkeit seine Kräfte zur Verfügung, und als Vater von vier Kindern war die Pflege der Häuslichkeit und die Erfüllung der Familienpflichten eine Selbstverständlichkeit. Mit 73 Jahren hat der wackere Bergbauer, dem heimatlicher Sinn und Liebe zum Dorfe in die Wiege gelegt waren, sein Lebenswerk abgeschlossen. Ein Typ von altem Schrot und Korn hat hienieden ausgedient und harrt in kühler Friedhoferde der ewigen Vergeltung alles Guten. -u-

Walenstadt (SG), Rasch tritt der Tod den Menschen an — es ist ihm keine Frist gegeben. Tief bewegt stehen wir am Sarge unseres lb. toten Kassiers Thomas Figi. Unverhofft, ja nichts ahnend, ereilt uns Freitagmorgen, den 18. September, die Kunde vom Ableben unseres treuen Kassiers. Schon seit einiger Zeit sich nicht mehr recht wohl fühlend, hat sich sein heimtückisches Leiden zusehends verschlimmert, das sein plötzliches Hinscheiden zur Folge hatte. Dem teuren Verstorbenen wurde das Amt des Kassiers der Darlehenskasse Walenstadt als Nachfolger von Franz Linder 1945 übertragen. Seine erworbenen Kenntnisse, welche er vorgängig an der Darlehenskasse Waldkirch schöpfte, hat er nutzbringend und ausbauend unserer Kasse übertragen.

Ausgerüstet in diesem Sinne, hat Herr Figi unter Mithilfe seiner im Kassawesen vertrauten und erfahrenen Frau energisch und zielbewußt gearbeitet. Freundlich und zuvorkommend gegenüber jedermann, hat er in der Erweiterung und Ausdehnung, in der Werbung neuer Mitglieder für entsprechende Geldanlagen gesorgt, was ihm jeweilen zur eigenen großen Freude gereichte. Der harmonische Einklang zwischen Vorstand und Kassier war in allen Sitzungen und Verhandlungen der denkbar beste.

In unermüdlichem Streben hat der Verblichene die Darlehenskasse Walenstadt mit Hilfe des Vorstandes zum Blühen und Gedeihen gebracht. Wir wollen daher sein Wirken ehrend verdanken und ihm ein bleibendes Andenken bewahren. Das walte Gott. A. B.

Vermischtes

Genossenschaftliche Selbsthilfe beim Zuchtviehexport. Dieser Tage sind mit einer jugoslawischen Genossenschaft Verhandlungen zum Abschluß gekommen, die ermöglichen sollen, ein größeres Quantum Zuchtvieh nach diesem Lande zu exportieren. Diese Viehexporte sollen seitens dieser jugoslawischen Genossenschaft durch Strohlieferungen bezahlt werden. In diesem Zusammenhang waren es wiederum die Genossenschaftsverbände, die sich zur Uebernahme des größten Teiles dieser Strohmengen verpflichteten, mit Rücksicht auf unsere Zuchtviehgebiete.

Die Hagelversicherung. Das Versicherungsgeschäft der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft weist für das laufende Jahr einen Stand von 109 240 Policen mit einer Versicherungssumme von 296,3 Millionen Franken und einer Prämiensumme von 9,86 Millionen Franken auf. Gegenüber dem letzten Jahre sind rund 10 000 Policen weniger abgeschlossen worden, und die Versicherungssumme ging um 18,5 Millionen zurück. Die Rückbildung des Versicherungsstandes war auf die durch den Frost beeinträchtigten Ernteaussichten zurückzuführen; insbesondere fielen zahlreiche Obst- und Weinversicherungen aus.

Am 23. September sind der Bundeskanzlei vom **Initiativkomitee für Einsparungen im Bundeshaushalt und Erweiterung der Volksrechte** zwei Initiativen eingereicht worden. Die eine sieht eine wirksamere parlamentarische Ausgabenbremse und ein Finanzreferendum vor; sie war mit 97 772 beglaubigten Unterschriften versehen. (Für das Zustandekommen einer Initiative sind 50 000 Unterschriften notwendig.) Das andere Begehren verlangt die Einsetzung von unabhängigen Sachverständigen zur Durchleuchtung der Bundesverwaltung und der Betriebe auf Sparmöglichkeiten und wies 95 888 Unterschriften auf.

Einen erfreulichen Beweis der privaten Leistungsfähigkeit und Solidarität haben die privaten Feuerversicherungsgesellschaften der Schweiz erbracht, indem sie sich zusammengeschlossen haben zu einem Uebereinkommen, daß sie ab 1. Oktober 1953 auch

Bilanz des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen per 30. September 1953

Aktiven	Fr.		Passiven	Fr.	
Kassa-Barbestand	1 437 999.80		Bankenkreditoren auf Sicht	1 715 568.32	
Nationalbankgiro	1 111 365.08		Andere Bankenkreditoren	1 000 000.—	
Postcheckguthaben	272 659.54	2 822 024.42	Guthaben der angeschl. Kassen		
Coupons		18 312.05	a) auf Sicht	54 774 265.84	
Bankendebitoren auf Sicht		1 494 406.42	b) auf Zeit	122 610 900.—	177 385 165.84
Andere Bankendebitoren		1 200 000.—	Kreditoren		
Kredite an angeschlossenen Kassen		17 659 365.61	a) auf Sicht	5 797 329.24	
Wechselportefeuille		10 389 072.25	b) auf Zeit	4 371 267.30	10 168 596.54
Kto.-Krt.-Debit. ohne Deckung (Genossenschaftsverbände)		1 329 699.26	Spareinlagen		13 426 852.24
Kto.-Krt.-Debit. m. Deckg. (wovon m. hyp. Deckg. Fr. 2 062 542.41)		2 986 397.40	Depositeneinlagen		2 049 569.47
Feste Vorschüsse u. Darlehen m. Dckg. (wovon m. hyp. Deckg. Fr. 911 434.10)		2 015 934.85	Kassa-Obligationen		9 455 600.—
Kto.-Krt.-Vorschüsse u. Darlehen an öffentl. rechtl. Körperschaften		11 828 580.45	Pfandbrief-Darlehen		1 000 000.—
Hypothekar-Anlagen		78 680 557.25	Checks u. kurzfr. Dispositionen		22 026.—
Wertschriften		98 873 458.49	Sonstige Passiven:		
Immobilien		50 000.—	Ausstehende Oblig.-Zinsen		12 366.20
Sonstige Aktiven: Mobilien		17 232.55	Eigene Gelder:		
	Fr.	229 365 041.—	a) einbezahlte G'anteile	8 200 000.—	
			b) Reserven	4 500 000.—	
			c) Saldo Gew. u. Verlust-Kto.	429 296.39	13 129 296.39
				Fr.	229 365 041.—

Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen (Kautionen Fr. 365 322.30)

die volle Versicherung der Elementarschäden übernehmen. Man erinnert sich mit Schrecken an die Lawinenkatastrophe des Winters 1950/51 und der an manchen Orten unseres Landes aufgetretenen Ueberschwemmungen. Zur Wiedergutmachung der an Gebäuden und Fahrhabe entstandenen Schäden waren die Betroffenen weitgehend auf private Hilfe angewiesen. Nunmehr haben die privaten Feuerversicherungsgesellschaften ihr bisheriges System der beschränkten Vergütung für Unwetterschäden zu einem eigentlichen Versicherungswerk ausgebaut, das eine der Feuerversicherung ebenbürtige Elementarschadenversicherung mit voller Deckung für alle bei den privaten Versicherungsgesellschaften gegen Feuerschäden versicherte Sachen gewährleistet. Um diesen neuen Versicherungszweig für die Versicherungsgesellschaften und für die Versicherten tragbar zu machen, wurde er mit allen Feuerversicherungsverträgen obligatorisch verbunden. Die Versicherungsgesellschaften appellieren damit an die Solidarität der Versicherten, denn das Risiko für Elementarschäden ist nicht für alle Bewohner der Schweiz gleich groß. Die Sorge um die Gefährdung durch die Elementargewalten drückt in erster Linie die Gebirgsbevölkerung und die Landbevölkerung überhaupt. Diese darf sich denn auch dieser Solidarität der andern Bevölkerungskreise im besonderen Maße freuen. Wir beglückwünschen die privaten Versicherungsgesellschaften zu ihrem sicherlich im ganzen Lande mit Freude und Erleichterung aufgenommenen Entschluß.

Am diesjährigen schweizerischen Bankiertag in Baden lancierte Direktor E. Zaugg, Delegierter des Verwaltungsrates der A.-G. Brown, Boveri & Co., in seinem Referat über »Maschinenindustrie und Exportfinanzierung« **die Idee der Schaffung einer schweizerischen Exportbank,** um einerseits zugunsten unserer eigenen Wirtschaft neue Anlagemöglichkeiten zu schaffen und gleichzeitig zur Unterstützung der Kreditgewährung an das Ausland im Interesse der Förderung unserer Ausfuhr eine Finanzierungsgrundlage mit langfristigem Charakter aufzubauen. Mit der Schaffung einer solchen Exportbank sollte es nach Auffassung von Direktor Zaugg vorab leichter möglich werden, die Mittel für die heute immer notwendigeren langfristigen Exportfinanzierungskredite zu beschaffen, welche Aufgabe insbesondere der Mitwirkung der Banken an dieser Exportbank zufallen würde. Die Verwirklichung der Idee wird vorab von der Stellungnahme der heute das Exportfinanzierungsgeschäft tätigenden schweizerischen Großbanken abhangen. Sie ist aber sicher einer einläßlichen Prüfung wert; auch für die weitere Entwicklung unserer Exportindustrie und ihre Konkurrenzfähigkeit fällt die vorteilhafte Kreditbeschaffung entscheidend ins Gewicht.

Die maximale Bautätigkeit hält in unserem Lande noch weiterhin an. Im Jahre 1952 wurde eine Bautätigkeit registriert von insgesamt 2,7 Milliarden Franken, d. h. ebenso hoch wie im Jahre 1951 mit 2,7 Milliarden Franken. Die Bauvorhaben für 1953 übertreffen mit 2,93 Milliarden Franken diejenigen des Vorjahres aber noch um weitere 220 Millionen Franken. In den Jahren 1951/52 gliederte sich die Bautätigkeit nach der Art der ausgeführten Objekte wie folgt:

	1951	1952	1952
Oeffentlicher Bau	in 1000 Fr.		wenn 1951 = 100
Straßen	207 794	226 543	109
Uebriger Tiefbau	447 198	569 736	127
Hochbau	421 254	393 000	93
Totaler öffentlicher Bau	1 076 246	1 189 279	111
Privater Bau			
Wohnungsbau	1 175 926	991 939	84
Gewerblicher Bau	506 812	581 500	115
Totaler privater Bau	1 682 738	1 573 439	94
Total	2 758 984	2 762 718	100

Mit einem Gesamtbetrag von rund 1,2 Milliarden Franken ist der Anteil der öffentlichen Hand am Bauvolumen neuerdings um 4 % gestiegen und erreichte 43 %, während derjenige der privaten Bautätigkeit um 4 auf 57 % zurückgegangen ist. Dieser Rückgang ist die Folge des um 16 % verminderten Wohnungsbaues. Der gewerbliche Bau zeigt dank der allgemeinen guten Konjunkturlage eine Zunahme um 15 %. Beim öffentlichen Bau, dem wegen der weitgehenden Beteiligung der öffentlichen Hand auch die Bauvorhaben der Privatbahnen und der privaten Elektrizitätswerke zugerechnet werden, springt vor allem die **starke Zunahme des Kraftwerkbaus** in die Augen. Die Vorjahreszahlen wurden um volle 75 % überboten. Für das laufende Jahr ist mit einer nochmaligen Zunahme um 24 % zu rechnen, so daß sein Volumen mindestens auf das Doppelte desjenigen von 1951 veranschlagt werden kann. Die Quote der für 1953 gemeldeten Kraftwerkbauten erreicht zwei Drittel der gesamten gewerblichen Bauvorhaben und ein Drittel der Wohnbauvorhaben. Daraus erhellt die große Bedeutung, die ihnen für die Gestaltung der Baukonjunktur heute zukommt.

Die Erhebung über die **Bauvorhaben** ergibt nach Bauobjekten folgende Gliederung:

	1952	1953	1953
Oeffentlicher Bau	in 1000 Fr.		wenn 1952 = 100
Straßen	264 697	295 731	112
Uebriger Tiefbau	649 096	727 287	112
Hochbau	479 404	508 534	106
Totaler öffentlicher Bau	1 393 197	1 531 552	110
Privater Bau			
Wohnungsbau	873 461	923 114	106
Gewerblicher Bau	465 082	473 750	102
Totaler privater Bau	1 338 543	1 396 864	104
Total	2 731 740	2 928 416	107

Verfall der Verrechnungssteuer-Rückerstattungsansprüche von juristischen Personen

Wir machen die Kassiere unserer angeschlossenen Darlehenskassen darauf aufmerksam, daß Rückerstattungsanträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen usw. über im Jahre 1 9 5 0 fällig gewordene Zinsen bis spätestens den 30. Dezember 1953 im Besitze des Verbandes sein müssen, damit dieser die Verrechnungssteuer-Rückvergütung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung rechtzeitig erwirken kann. Nach dem 31. Dezember 1953 in Bern eintreffende Anträge pro 1950 werden grundsätzlich nicht mehr bewilligt. Es handelt sich bei dieser Einreiche-Frist um eine Ausschluß- und Verwirkungsfrist, zu deren Wesen es gehört, daß sie weder unterbrochen werden noch stillstehen kann, und daß ihre Versäumnis eine Wiederherstellung auch aus entschuldbaren Gründen nicht zuläßt. PK

Zum Nachdenken

Die Zeit ist der Acker, das Jahr ist das Feld,
Der Geist, der muß pflügen und säen.
Und sind nicht im Lenze die Saaten bestellt,
So ist's um die Ernte geschehen.

Rud. Kelterborn

Das Umändern von bestehenden Türen in garantiert

schalldichte Türen

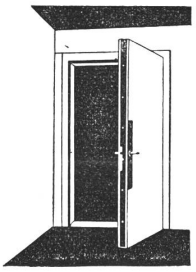

ist dank der besonderen Konstruktion für einen Spezialisten kein Problem (+ Patent).
Kostenlose Beratung für alle Schallisolationen. Hunderte von Referenzen aus der ganzen Schweiz, darunter eine Anzahl Raiffeisenkassen. Verlangen Sie bitte meinen Gratisprospekt mit technischen Erläuterungen, sowie Referenz-Liste.

Jean Eichenberger, Spezialfirma für Schallisolationen, Zürich 9/48
Feldblumenstr. 83, Tel. (051) 23 48 37 oder (051) 52 71 15.

Beachten Sie bitte meine in den folgenden Nummern erscheinenden Typs für Raiffeisenkassen.)

Genügsam sein!

Genügsam sein macht groß und reich,
ist einem Sommertage gleich,
der leuchtend noch in letzter Pracht
hinein sich wiegt in klare Nacht.

Wer viel begehrt und wenig weiß
dem macht der schönste Tag nur heiß.
Er sieht bei allem Lichte nicht
des Schöpfers Gleichnis und Gesicht.

Begehrlichkeit hat einen Plan
und sieht die Gegenwart nicht an,
als wäre bis zum Reiseziel
an Glück und Schönheit gar nicht viel.

Genügsamkeit kennt wenig Hast.
Das Leben ist nicht Müh' und Last.
Ein jeder Ort, ja Augenblick
birgt hohes Ziel und eigen Glück.

Man kann gar nie genügsam sein,
so groß dringt Gottes Güte ein,
beschenkt des Menschen Lebensfahrt
auf immer neu erkannte Art.

Genügsam sein macht groß und reich!
Vergnügen sind ja kein Vergleich
zur Abendruh, die still verleiht
Bewußtsein der Zufriedenheit.

Josef Staub

Humor

Unter Prahlhänsen

Drei Geldschrankfabrikanten rühmten die Feuerfestigkeit ihrer Fabrikate.

»Wir haben Dokumente und Bücher in einen meiner Schränke gelegt«, protzte der eine, »und dann haben wir den Schrank bis zur Rotglut erhitzt. Als wir ihn öffneten, war der Inhalt völlig unversehrt.«

»Bei uns«, sagte der zweite, »wurde ein Huhn in den Schrank eingeschlossen. Dann haben wir den Schrank in Weißglut gebracht — aber das Huhn kam lebend daraus hervor.«

»Wir«, so sagte der dritte, »haben eine ähnliche Probe gemacht. Wir haben zu dem Huhn aber etliche Stücke Eis in den Tresorraum gelegt. Das war dumm von uns. Denn als wir den Schrank öffneten, war das Huhn erfroren.«

Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
Abschlüsse und Revisionen
Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
Beratung in sämtlichen Steuerangelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG **REVISA**

St. Gallen, Oberer Graben 3
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 12
Fribourg, 42, Chemin St-Barthélemy
Chur, Bahnhofstraße 6

Wald- und Heckenpflanzen

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fr. Stämpfli

Forstbaumschule, **Schüpfen** (Bern)

Telephon (031) 67 81 39

Verlangen Sie sofort Preisliste

Euterpockensalbe VALESIA

Topf zu Fr. 2.60. erhältlich in den Apotheken und Drogerien **Valesia-Labor, Weinfelden**

Original-USA-Armee-Regenmäntel

Je Fr. 36.—, neu Fr. 45.—.
Offiziers-Mäntel mit abnehmbarem Wollfutter Fr. 125.—, ohne Wollfutter Fr. 75.—.
Neu: Regenschutz für Velofahrer, sehr solid, mit Kapuze, je Fr. 15.—.
Militärgürtel, Leder, je Fr. 2.—.
Bern, E. Flühmann, Neuengasse 11a.
1. Stock lks. Tel. (031) 3 84 02.

Backöfen, Kochherde,
Fleischräuchen, Kartoffeldämpfer

Über 10 000 Stück

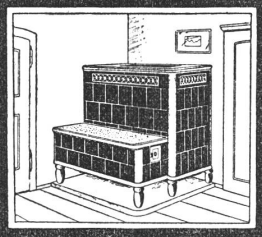

schenk

Über 10000 Stück Schenk-Ofen sind heute im Betrieb.
Beachten Sie die großen Vorteile: 2 Backräume übereinander. / Brennmaterialverbrauch: 2 Reiswellen für 16 Brote. Solide Konstruktion aus Eisen oder Tonkacheln mit Ia Chamotten-Ausfütterung. Auf Wunsch kombiniert mit Warmluft- oder Warmwasser-Zentralheizung.
Verlangen Sie unsere Prospekte!

Ofenfabrik Schenk Langnau i.E.
Nachf. Hofer & Co. Tel. (035) 21042

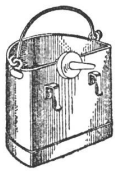

Kälbertränke-Kessel
«Kern»
unentbehrlich für jeden klugen und fortschrittlichen Landwirt u. Züchter
Sparsam, hygienisch
durch das IMA im Jahre 1949 anerkannt und bestens empfohlen. — Viele Referenzen! — Komplett Fr. 33.50 inkl. Wust
Erhältlich in Eisenhandlungen oder wenn nicht direkt von
ROMAG
Röhren & Maschinen AG., Zollikofen BE
Tel. (031) 65 04 95

Hag- Baum- Himbeer- Rosen- Rebstecken **Pfähle**
mit Karbolineum imprägniert, liefert in anerkannt prima Qualität
Imprägnieranstalt Sulgen
Tel. Verwaltung (072) 52221
Tel. Arbeitsplatz (072) 52219

Bündnerische Bäuerinnen- und Haushaltungsschule Ilanz
Gründliche praktische und theoretische Einführung in die Hauswirtschaft, Garten- und Feldbau, Kleintierhaltung.
Winterkurs vom 3. November bis 3. April
Sommerkurs vom 3. Mai bis 3. Oktober
Prospekte und Lehrplan stehen zur Verfügung bei der
Direktion der Bündnerischen Bäuerinnenschule Ilanz

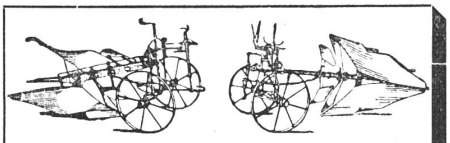

ZAUGG
Berg- und Brabantpflüge
Kartoffelpflüge, Hackeggen
sind unübertrefflich in Leistung und Qualität
Verlangen Sie unsere Prospekte
Gebr. Zaugg, Pflugbau, Eggiwil (Bern)
Tel. (035) 47

Vorteilhafte
Bettinhalte
aus Schweifhaar, Haar, Kapok oder Federkerneinlagen, in bester Ausführung mit aller Garantie vom handwerklichen Fachgeschäft.
Anton Greber, Sattlerei und Aussteuern, **Schötz** (Luz.). Tel. (045) 5 63 22.
Verlangen Sie bemusterte Offerten.

Aus Stoffresten
aller Art verfertigen wir schöne, starke, handgewb.
Teppiche, Läufer und **Vorlagen.**
Verl. Sie Prospekt!
A. Dudli, Teppichhandweberei
Sirnach (TG)
Tel. (073) 4 52 06.

Ehrsam-Jauche-Schläuche
aus besten, langfaserigen Hanfgarnen mit langjährig erprobter Imprägnierung.
Lange Lebensdauer.
Muster, Offerten und Lieferung direkt von der Schlauchfabrik
EHRSAM-DENZLER & CO., WÄDENSWIL
Tel. 95.60.56

ROTWEIN
erste Qualität,

Vino Nostrano, eigener Pressung,	d. L. Fr. 1.35
Nostrano-Merlot, eigener Pressung,	Fr. 2.20
(Flaschenqualität)	
Montagner	Fr. 1.20
Barbera	Fr. 1.60
Valpolicella	Fr. 1.65
Chianti extra	Fr. 1.75

ab hier, von 30 Litern an, Muster gratis.
Früchteversand Muralto
(Tessin) Postfach 60.

Kalberkühe
sowie Kühe und Rinder, die nicht mehr aufnehmen wollen, reinige man mit dem
Lindenbast-Reinigungstrank
MM (IKS-Nr. 10175)
Über 20jährige Erfahrung im eigenen Viehbestand; ein zweites Mal Führen kenne ich nicht mehr.
Das Paket zu Fr. 2.— versendet
Fr. Suhner, Landwirt
Herisau, Burghalde

Hauert DÜNGER
gegr. 1885
Beste Bodennahrung
Großaffoltern (Bern)
Volldünger »Gartensegen«, Blumendünger und reines Nährsalz
»Hauert«
Erhältlich in den Gärtnereien

Lükon
Fabrik für elektrothermische Apparate
Elektrische Futterkocher-Tauchsieder. Vielseitig und zweckmässig. Verlangen Sie Liste 2 F oder eine unverbindliche Vorführung.
PAUL LÜSCHER, TÄUFFELEN
bei Biel Telephon (032) 73145
HAUSER

Pfeifentabak
per Kilo
Volkstabak Fr. 5.—
Bureglück Fr. 6.40
Älpler Fr. 7.80
Nachnahmeversand
Rückgaberecht bei Nichtgefallen.
TABAK-VON ARX
Nieder-Gösgen
Gute Tabake und Stumpen!

Hornführer
In Aluminium, ausziehbar, Nr. 18-28 Altmodel Fr. 19.—
Neues Modell, ausziehbar, **Nr. 16-26**, jedoch mit schwenkbaren Führungslaschen wie Abbildung, Fr. 25.—
Der Viehzüchter kann die Hornstellung selbst einstellen. Versand offen ab Fabrik. Bei Materialfehler kostenfreier Ersatz
E. Nobs, Dreher
Seedorf / Aarberg
Tel. (032) 8 24 89

UFA SEG Ratgeber:

Auch Sie können von den besseren Eierpreisen profitieren

Legefaulheit ist in gut betreuten und richtig gefütterten Beständen unbekannt. Mit einer Tagesgabe von 80 g SEG-Leghennenmehl und 40 g SEG-Leghennenkörnern läßt sich in hellen, zugfreien Ställen eine hohe Winterlegeleistung erzielen.

Nur nährstoffkonzentriertes Futter gibt stark bemuskelte und vollfleischige Sauen

Versuchen Sie einmal, Kartoffeln und Haushaltabfälle mit einer Zulage von 1—1½ kg UFA-Schweinemastfutter zu verbessern. Zuwachs und Schlachtqualität werden auch Sie begeistern.

SEG- und UFA-Futter sind bei allen landw. Genossenschaften und SEG-Futterdepots erhältlich.

ALTHAUS

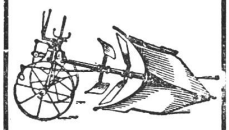

Pflüge

bekannt für beste Arbeitsleistung

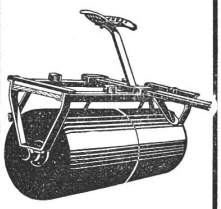

Ackerwalzen

Zweckmäßige, solide Bauart, günstig im Preis.

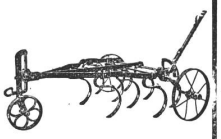

Kultivatoren

Ersatzscharen für alle Systeme

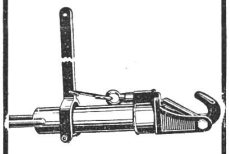

Sicherheits-kupplung

Bestbewährtes Fabrikat vom IMA geprüft und empfohlen

Verlangen Sie Prospekte!

ALTHAUS+CO

PFLUGFABRIK ERSIGEN

Seit mehr als 50 Jahren...

Holzsparherde
elektr. kombin. Herde
mit Boiler

Rauchkammern

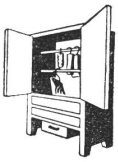

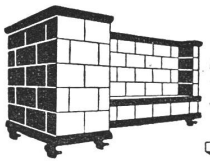

Kachelöfen
Backöfen
Warmluftheizungen

PETER

KONRAD PETER AG LIESTAL
Tel. 061 / 7 26 06

...die guten PETER-Fabrikate

OLMA, Halle 2, Stand 245 Ofen- und Herdanlage im Betrieb.

Stand im Freien Nr. 1337 beim Großviehstall. Peter-Rauchkammern in Bimskies-Ausführung.

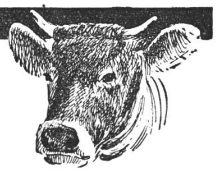

Trocken- oder Naßbatterie?

Wir lieferen die neuen Apparate, mit verstärktem Schlag, ganz nach Wunsch mit:

9-Volt-Trocken- oder
6-Volt-Naßbatterie.

Wenn Sie gut beraten sein wollen, verlangen Sie kostenlos den neuen Prospekt bei:

HAUSER Apparate GmbH
Wädenswil Tel. 051 95 66 66

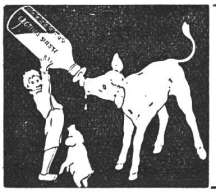

60 Liter Vollmilch gespart
mit einem Sack von 5 kg
LACTINA
Das seit 70 Jahren erfolgreichste Aufzuchtmitte für Kälber und Ferkel
Gratismuster und Prospekte auf Verlangen
Schweiz. Lactina Panchaud AG Vevey

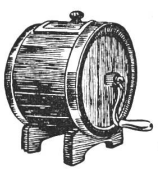

Das gediegene **Tischbutterfäßli** mit ausnehmbarem Haspel. Eisenteile rostfrei. Hergestellt aus altbewährtem **Arvenholz**, werden nie leck!

von 6 bis 15 Liter von Fr. 55.- bis Fr. 65.-

Liefert prompt: Verlangen Sie einen Katalog.

Karl Gmür, Weißküferei, Unterterzen
Telephon (085) 8 52 86
Das Spezial-Geschäft für erstklassige Holzwaren

Raucher, die mit Vorliebe hellen, leichten, aromatischen Tabak rauchen, sind begeistert vom feinen und ausgiebigen

Pfeifentabak »Sano«

40 g nur 70 Rp. Machen Sie einen Versuch. Beachten Sie die solide Packung, die den Tabak angenehm frisch erhält.

ASTHMA

und chron. Bronchitis sowie derartige Beschwerden verschwinden mit großem Erfolg.
Pharmaz. Spez. Amrein,
Balzers FL, Tel. 075/4 11 62

!! HIMBEER-Pflanzen !!

Preußen, rot, sehr groß, ertragreich, sehr gut. Wuchs sehr kräftig, widerstandsfähig.

Starke Pflanzen mit Kulturanleitung liefert 20 Stück **Fr. 6.—**, 50 Stück **Fr. 13.—**, 100 Stück **Fr. 25.—**

K. Birri, Beerenkulturen, Zeihen AG - Tel. 7 52 07

Inserieren bringt größten Erfolg!

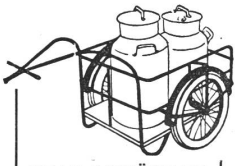

VELO-ANHÄNGER

speziell für den Landwirt, formschön, solid u. zu günstigen Preisen, Verlangen Sie bitte Prospekt mit Preisliste.

A. Forster, Mörschwil / SG
Telefon 071 9 61 72

Einmalige Gelegenheit!

Zu verkaufen aus Liquidation starke, ertragreiche

Stachelbeer- und Johannisbeerbüsche

vieltriebig, zirka 1 Meter im Durchmesser, per Stück Fr. 3.—; 10 Stück Fr. 25.—; 100 Stück Fr. 200.—.

Himbeer, Winklers Sämling
per 10 Stück Fr. 3.—; 50 Stück Fr. 10.—.
Bodenfräse »SIMAR«, 8 PS, Fr. 1500.—.

O. Krüger, Beerenkulturen, **Schwellbrunn** AR
Risi Nr. 7, Telephon (071) 5 21 27

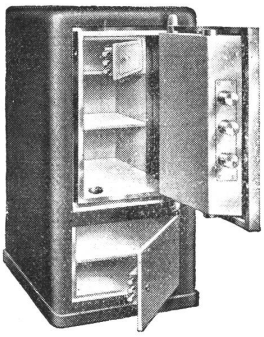

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen / Aktenschränke

Bauer AG • Zürich 6

Geldschrank und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

Schriftleitung: Dr. A. Edelmann